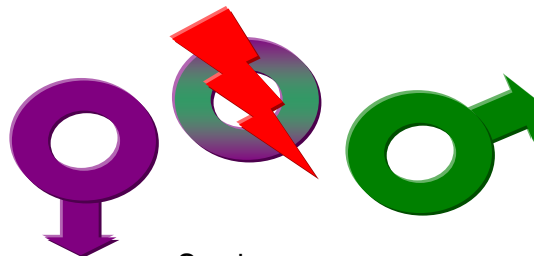


Gewalt **hat** **kein** **Geschlecht**

Männer als Gewaltbetroffene im Kontext von häuslicher Gewalt



Seminar:

„Gewalt – interdisziplinäre Analysen als Voraussetzung für Prävention und Intervention durch Soziale Arbeit“

Modul: H 5.3 Theoriebildung und Multiperspektivität

Dozent:

Prof. Dr. Kurt Möller
Wintersemester 2007/2008



*„Gewalt zerbricht an sich selbst“
Laotse (6. Jh. v. Chr.)*

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	3
1. Was ist Gewalt?	6
1.1 <i>Physische (körperliche) Gewalt</i>	6
1.2 <i>Psychische, verbale und gestische Gewalt</i>	7
1.3 <i>Sexualisierte Gewalt</i>	7
1.4 <i>Strukturelle (systembezogene) Gewalt</i>	8
1.5 <i>Gewalterfahrung versus Gewaltwiderfahrnis</i>	8
2. Häusliche Gewalt = männliche Gewalt?	9
2.1 <i>Erklärungsversuche der Zuschreibung von männlicher Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften</i>	10
2.2 <i>Die Interaktion von häuslicher Gewalt</i>	12
3. Erkenntnisse sowie Chancen und Grenzen der Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“ unter konstruktiv-kritischen Gesichtspunkten	14
3.1 <i>Aufbaudesign der Pilotstudie</i>	15
3.2 <i>Gewaltfeld: „Gewalt in Lebensgemeinschaften“</i>	15
3.3 <i>Methodische Vorbehalte hinsichtlich der Nicht-Repräsentativität der Pilotstudie</i>	17
3.4 <i>Kritische Gesichtspunkte aus Sicht der Pilotstudie</i>	18
3.5 <i>Kritische Gesichtspunkte aus eigener Sicht</i>	18
4. Hilfesystem und Prävention	20
4.1 <i>Das notwendige Hilfesystem für „Gewalt gegen Männer“</i>	20
4.2 <i>Individuelle und strukturelle Prävention von Gewalt</i>	21
5. Fazit	23

Einleitung

In der Öffentlichkeit ist häusliche Gewalt eine männliche Domäne. Die konträre Vorstellung, dass die Frau den Mann schlägt und dieser sich nicht einmal wehrt, erscheint unglaublich bis undenkbar und wird „*unter einer Glocke des Schweigens versteckt*“.¹ Dieses Szenario kann nur, wenn überhaupt, als die Ausnahme der Ausnahme akzeptiert werden. Doch, dass es keine Ausnahme zu sein scheint, zeigen die kontrovers zu diskutierenden Hell- und Dunkelfeldwerte in diesem Bereich. Zur Untermauerung dieser Diskussion werden zwei Beispiele aus jeweils einer Hell- und Dunkelfeldstudie aus der Schweiz und Österreich aufgeführt. Die Statistik für das Jahr 2005 weist im Kanton Zürich bei den Hellfeldzahlen einen Anteil von 22% männlicher Opfern von häuslicher Gewalt aus.² Die Gesamtzahl der ermittelten Fälle ist in der Regel höher, weil die Dunkelfeldzahlen nicht in der Statistik auftauchen. Bei den Dunkelfeldstudien³ stellt das österreichische Bundesministerium in der Zusammenfassung des Gewaltberichtes 2001 resümierend fest, „*dass die meisten empirischen Untersuchungen insgesamt ungefähr gleich große Raten der Gewaltanwendung von Frauen und Männern in Lebensgemeinschaften und bei nicht zusammenlebenden Paaren nachweisen.*“⁴ Demzufolge sind die Schätzungen der Dunkelfeldstudien bis zu 50% Frauengewalt in heterosexuellen Beziehungen. Die Studien zu Gewalt gegen Männer unterscheiden sich in der Fragestellung, in der Methodik aber auch in der Frage wie stark sie das Dunkelfeld mit einbeziehen und welche Samplingmethode verwendet wird. Für eine ganzheitliche Erfassung müssen die kognitiven Filtermethoden umgangen werden. Psychologische Faktoren (Angst, Scham...), aber auch Verdrängungs- und Kontrollmechanismen, soziale Repräsentationen von Gewalt (wie schätzt der Gewaltbetroffene das Erlebte ein?), internalisierte Normen und Werte müssen bei der Befragung durch eine besondere Atmosphäre des Verständnisses und der Zusicherung von Anonymität so breit wie möglich ausgeschaltet werden.

Vielfältige, jedoch kritisch zu hinterfragenden wissenschaftlichen Forschungsberichte, internationale Studien⁵ sowie kriminologische, soziologische, psychologische und medizinische Vergleiche in den jeweiligen Fachzeitschriften und ganz aktuell die Pilotstudie des außeruniversitären Forschungsverbundes „*Gewalt gegen Männer*“⁶, geleitet von Ludger Jungnitz, Hans-Joachim Lenz u.a. Projektbeteiligten zeugen, unabhängig des Ausmaßes, von der Existenz dieses Phänomens im häuslichen Bereich. Die Pilotstudie⁷ wurde vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Jahre 2001 in Auftrag gegeben und die Ergebnisse in dem Buch „*Gewalt gegen Männer*“ 2007 veröffentlicht. Selbst die Forscher der Pilotstudie wiesen schon in den ersten Zeilen ihrer Einleitung darauf hin, dass, wenn gegenüber Außenstehenden erwähnt wurde, dass diese Pilotstudie zu Frauengewalt stattfindet, diese sich immer nochmals vergewisserten, ob sie auch richtig gehört hätten.⁸ Der Kriminologe Prof. Dr. Michael Bock äußerte sich in der Sendung Kontraste wie folgt: „*Die menschliche Aggressivität ist nicht geschlechtsspezifisch und die Frage der Körperkraft spielt eine höchst untergeordnete Rolle, wenn man die Schwächen des Partners kennt, dann ist es überhaupt*

¹ Gemünden 1994, 20.

² Kantonpolizei 2006, S. 4.

³ Dunkelfeldstudien werden mit der Konflikttaktikskala (CTS II – conflict tactics scale) zur Messung von Gewalt erhoben.

⁴ Österreichische Bundesregierung 2001, 286.

⁵ vgl. Kimmel 2002, der diese wissenschaftliche Aussagekraft dieser Studien kontrovers diskutiert.

⁶ Jungnitz, Lenz, Puchert 2007.

⁷ Die Pilotstudie Gewalt gegen Männer kann unter <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte.did=20558.html>

in Kurz- und Langfassung heruntergeladen werden.

⁸ vgl.: Jungnitz, Lenz, Puchert 2007, 11.

kein ins Gewicht fallender Faktor.“⁹ In der Öffentlichkeit und sogar von ExpertInnen¹⁰ kann dieser Sachverhalt kaum nachvollzogen werden.

In dieser Arbeit wird die Gewalt nur im Kontext von heterosexuellen Beziehungen dargestellt. Trotz des persönlichen Bewusstseins dieses Tabu-Themas in der Öffentlichkeit und der eigenen soziokulturellen Erfahrung (meine Großmutter hat meinem Großvater des Öfteren in meinem Beisein geschubst und geschlagen, ohne dass er sich wehrte!) wurde ich bei meiner Recherche von der Literatur, den Zahlen und Statistiken überrascht. Es ist als positiv zu bezeichnen, dass es diese Ergebnisse der Pilotstudie in Deutschland gibt und äußerst erstaunlich, dass sie mehr darstellen, als die Ausnahme einer Ausnahme. Niemals hätte ich vermutet, dass die vorgefundenen Zahlen, wenn sie nur annähernd stimmen, in solche Höhen steigen. Bei der Recherche zu diesem Thema wurde im Vorfeld Kontakt zu verschiedenen ExpertInnen in diesem Bereich aufgenommen, mitunter zu Helmut Wilde, Dipl. Psychologe und 1. Vorsitzender des Männerbüros „*Talisman*“¹¹ in Trier, zu SozialarbeiterInnen von Beratungsstellen, zu Frau Birgit Meyer, der Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Esslingen und zu Hans-Joachim Lenz, Diplom-Soziologe, Männerforscher und Mitglied des Forschungsverbundes der Pilotstudie. Er unterstützte mit partiellen Empfehlungen¹² diese Arbeit, die das Ziel hat, dieses Thema zu enttabuisieren, um betroffene Männer zu ermutigen, gegen das Widerfahrene vorzugehen. Die/der Gewaltbetroffene, ob Frau oder Mann, muss erkennen, dass es grundsätzlich Unrecht ist, wenn Frau oder Mann durch Anwendung unterschiedlichster Gewaltformen physisch, psychisch oder sexualisiert verletzt wird. Oft fühlen sich die Betroffenen noch schuldig und suchen die Verantwortung des Widerfahrenden bei sich selbst.¹³ Dieses Unrecht verstößt gegen das Recht auf Unversehrtheit des Körpers und somit gegen eines der wichtigsten Grund- und Menschenrechte.

Die Fragestellung ist, die Ursachen zu klären, warum Frauengewalt in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen wird. Was muss eintreten, um bei diesem Thema zu einem Paradigmenwechsel zu kommen? Wie könnte ein neues Geschlechtersystem aussehen, wenn das patriarchalische, geschlechterstereotype System als Initialzündung von Gewalt enttarnt ist? Wenn enttarnt wird, dass auch Männer unter der „*geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung und mithin unter dem (modernisierten) Patriarchat leiden, dass ihnen die Möglichkeit der psychosozialen Entfaltung verwehrt sind*“¹⁴, könnte dann von ihnen selbst eine neue Denkgrundlage ausgehen? Würde das neue Geschlechtersystem aufhören mit zweierlei Maß zu messen, weil anerkannt wird, dass Frau und Mann in gleicher Weise verletzlich ist? Wenn einer Frau Gewalt widerfährt, insbesondere brutale Gewalt, so ist das zutiefst verachtenswert. Das vorhandene Hilfesystem muss so schnell wie möglich greifen, um diese Frau aufzufangen. **Aber - ist es nicht genauso verachtenswert und furchtbar**, wenn Männern diese Gewalt widerfährt? In unserem Geschlechtersystem gelten Männer als unverletzlich, stark und beschützerisch. Gahleitner und Lenz stellen den normierten deutschen Mann als Konstrukt einer idealen Männlichkeit vor. Dieser muss demnach „*heterosexuell, verheiratet mit Kindern, gesund, (tat-)kräftig, mittleren Alters, deutscher Pass*“ und „*erwerbstätig*“¹⁵ sein Sie weisen darauf hin, dass dieser Idealmann nicht in seiner Widersprüchlichkeit, Bedürftigkeit und Verletzlichkeit gesehen wird. „*In männlichkeits-*

⁹ Svehia 2002, 2.

¹⁰ s. Kap.: „Häusliche Gewalt = männliche Gewalt“

¹¹ www.maennerbuero-trier.de

¹² z.B. der Hinweis, der in Kap. 3.3 behandelt wird, dass gerade die Nicht-Repräsentativität in diesem Feld früher schon unbedeutend war, da es um das grundsätzliche Phänomen der Gewalt gegen Frauen und den Skandal seiner Existenz ging oder der Hinweis, dass das für Gleichstellung zuständige Ministerium (BMFSFJ) nur wenig unternimmt die thematischen Erkenntnisse der Pilotstudie zu verbreiten und selbst Anfragen mit den lapidaren Hinweis abwinke, die Studie sei nicht repräsentativ. Die Tatsache, dass der Aktionsplan Gewalt gegen Männer nicht fortgeführt werde, würde diesen Eindruck zunehmend bestätigen.

¹³ Gahleitner, Lenz 2007, 185.

¹⁴ Böhnisch 1997, 62.

¹⁵ Gahleitner, Lenz 2007, 27.

*dominierten Verhältnissen, wird Männlichkeit und Verletzlichkeit als Paradoxie wahrgenommen, als nicht miteinander vereinbar.*¹⁶ Männer werden dazu erzogen, erlittenen Schmerz hinzunehmen und sich bloß nicht „mädchenhaft“ anzustellen. Durch die vorhandenen Rollenkonstruktionen wird die Tatsache von gewaltbereiten Frauen in einer Paarbeziehung von der Öffentlichkeit übersehen und verdrängt, als wäre sie nicht existent. Selbst wenn die betroffenen Männer ihre Scham überwinden und sich als Gewaltbetroffene outen, wird ihnen meist nicht geglaubt. Der Gewaltakt wird bagatellisiert bis verniedlicht, weil „Mann“ sich ja wehren kann. Im Gegenzug dazu wird, durch den ausgeübten Druck der Frauenbewegung, den Frauen inzwischen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit geglaubt. In der Pilotstudie wird von einem Fall berichtet, in der Polizei und Nachbarn bei einem Mann, dem Gewalt widerfahren ist, ganz selbstverständlich davon ausgegangen sind, dass der Mann der Täter sei.¹⁷

In einem ersten Schritt wird die Definition von Gewalt in ihren unterschiedlichsten Gewaltformen dargestellt. Besonders die sexualisierte Gewalt wird in der Pilotstudie unter dem Aspekt der physischen und psychischen Verletzung der Persönlichkeit hervorgehoben. Nachdem im Unterkapitel „*Gewalterfahrung versus Gewaltwiderfahrnis*“ zunächst die Definition der personaler Gewalt aus der Pilotstudie aufgegriffen wurde, wird die Notwendigkeit einer neuen Gewaltssprache diskutiert, die von den Forschern der Pilotstudie eingefordert wird. Aus diesem Hintergrund heraus wird der Opferbegriff in dieser Arbeit konsequent mit „*Gewaltbetroffene/r*“¹⁸ umgesetzt. Die Gründe hierfür werden in dem o.g. Kapitel erläutert. Für den Begriff der Täterin/des Täters konnte noch kein adäquater Ersatz in der Literatur gefunden werden. Er wird, wann immer möglich, mit dem Begriff der/des „Gewaltausübende/n“ oder der „gewaltausübenden Person“ versehen.

Im Kapitel „*Häusliche Gewalt = männliche Gewalt?*“ werden Resonanzen von ExpertInnen bei der Konfrontation mit der Pilotstudie und dem Zahlenmaterial kurz skizziert. Diese zeigen Tendenzen auf, wieweit in der Gesellschaft dieses Phänomen als soziales Problem identifiziert wird. Danach werden Erklärungsversuche der männlichen Gewaltzuschreibung in Paarbeziehungen unternommen. Des Weiteren wird auf die Interaktion von Gewalthandlungen Bezug genommen. Welche Mechanismen führen zu Gewalt in einer Beziehung?

Im Anschluss werden anhand einer kurzen Übersicht der Aufbau der Pilotstudie ihre Erkenntnisse sowie die enthaltenen Chancen und Grenzen im Kontext von Lebensgemeinschaften vorgestellt. Anschließend werden knapp die methodischen Vorbehalte in Bezug auf die Nicht-Repräsentativität der Pilotstudie diskutiert. Anschließend werden die von ihr selbst identifizierten Kritikpunkte und die eigenen Kritikpunkte gesondert dargestellt, die als Anregung für weitere Studien dienen könnten. Meine ersten zwei Kritikpunkte sollen als Ergänzung zu den schon identifizierten Kritikpunkten der Pilotstudie verstanden werden.

Im Kapitel „*Hilfesystem und Prävention*“ wird das notwendige Hilfesystem für gewaltbetroffene Männer hingewiesen, um für diese Unterstützung zu aktivieren und zu gewährleisten. Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie es gelingen kann, das Hilfesystem trotz hoher Scham-schwelle in Anspruch zu nehmen. Die Prävention von Gewalt wird in „*individuelle und strukturelle Prävention*“ gerafft dargestellt, wobei der Schwerpunkt beim Letzteren liegt.

Im Fazit werden die gewonnen Erkenntnisse und die Erkenntnisse der Pilotstudie nochmals kompakt dargestellt und Überlegungen angestellt, wie das Thema den Paradigmenwechsel von tabuisiert zu enttabuisiert schaffen kann. Die Fragestellung, wie eine neue Denkgrundlage in

¹⁶ Gahleitner, Lenz 2007, 27.

¹⁷ vgl.: Jungnitz, Lenz 2007, 153-158 – Fallgeschichte.

¹⁸ Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 23.

diesem Bereich entstehen und wie die Stereotypie aufgelöst werden könnte, soll im Anschluss nochmals konkretisiert werden. Da Partnergewalt auch weiblich sein kann, soll diese noch paradoxe Vorstellung von Frauengewalt im häuslichen Bereich in eine Art von Vorstellungsnormalität münden. Somit könnte die Hemmschwelle der Männer sinken, das Widerfahrene eher zuzugeben. Derzeit scheint es noch unglaublich, dass z.B. ein Mann mit 1,90 Meter Größe von einer 1,65 Meter großen Frau verprügelt werden kann. Diese Vorstellung ist keine humoristische Inszenierung, sondern eine häusliche Realität, die in den Erfahrungsberichten¹⁹ festgehalten ist. Wilde berichtete von einem Mann, welcher den schwarzen Gürtel in Teak-Won-Do besitze und dennoch regelmäßig von seiner Frau geschlagen worden sei.²⁰ Dieses Wegsehen sei der blinde Fleck einer noch patriarchalischen Gesellschaft. Wie kann dieser der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden, damit ein neues Denken einsetzt und damit sozialpolitisch in diesem Bereich endlich **re-**agiert wird?

1. Was ist Gewalt?

Was ist Gewalt? Wo fängt Gewalt an? Wo hört sie auf? Die etymologische Bedeutung des Wortes Gewalt impliziert die Wörter „*verwalten*“ und „*waltan*“, welche von „*Verwaltung*“, „*stark sein und beherrschen*“ abgeleitet werden können. Werden die lateinischen Bedeutungen „*potentia*“, „*vis*“ und „*violentia*“ berücksichtigt, so wird Gewalt mit Macht, Herrschaft, Kraft und Stärke gleichgesetzt. Macht und Herrschaft allein sind noch nicht negativ, wenn sie positiv „*verwaltet*“ werden. Wenn jemand dagegen durch unrechtmäßiges Vorgehen zu Macht gelangt, dann ist dieses Vorgehen ein Gewaltakt. „*Vis*“ bedeutet physische Kraft, während „*violentia*“ für die eingesetzte Kraft gegen andere steht, um diese zu bezwingen, bzw. um dem Unterlegeneren, der weniger Kraft hat, den eigenen Willen aufzuzwingen.²¹

Die Gewaltdefinitionen sind mehrdeutig, ergänzungswürdig und zum Teil auch kontrovers. Viele Definitionen von Gewalt sehen diese ausschließlich in der direkten, verletzenden Handlung gegenüber einem oder mehreren Menschen. Heitmeyer und Schröttle zitieren in ihrem Buch „*Gewalt*“ die Gewaltdefinition aus der „*Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt*“, als die „*zielgerichtete, direkte physische Schädigung von Menschen durch Menschen*.“²² Diese und andere Definitionen greifen zu kurz, weil sie die Vielfalt und die Schwere von verbalen und psychischen Verletzungen übergehen. *Wie und wann* etwas gesagt wird, ist ein zusätzlich relevanter Faktor von Gewalt. Sie beruht nicht nur auf einem einzigen Faktor. Gewalt hat immer multiperspektivische Ursachen, die an dieser Stelle nicht näher erläutert werden. Nachfolgend wird für einen erweiterten Gewaltbegriff plädiert, der alle Formen, die nachfolgend dargestellt werden, impliziert.

1.1 Physische (körperliche) Gewalt

Diese Form von Gewalt ist am ehesten zu fassen, da die Auswirkungen für Außenstehende sichtbar sind. Die physische Gewalt kann in leichte, mittelschwere und schwere Gewalt unterteilt werden. Sie kann zu Verletzungen, Schädigungen und Behinderungen des Körpers und im äußersten Fall, bei gravierenden Misshandlungen, zum Tode führen. Die Verletzungen werden absichtlich zugefügt, um den Willen der/des Gewaltausübenden dem Gegenüber aufzuzwingen. Werden Verletzungen unabsichtlich oder fahrlässig zugefügt, kann nicht von einer Gewalt-handlung gesprochen werden, da diese intentional passieren muss. Physische Gewalt kann auch mit Gegenständen (Waffe, Topf...) verursacht werden. Auch hier bezieht sich der

¹⁹ Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 152-149, 180, 183-185 und Heitmeyer, Schröttle 2006, 75-76.

²⁰ Anhang 1.

²¹ vgl.: wikipedia – Gewalt - <http://de.wikipedia.org/wiki/Gewalt>

²² Heitmeyer 2006, 15.

Gewaltakt vor allem auf vorsätzliche, gewollte und bewusst herbeigeführte Körperverletzungen, die wiederum alle o.g. Ausmaße von Gewalt haben können.

1.2 Psychische, verbale und gestische Gewalt

Diese Art der Gewalt „wirkt im Verborgenen, sie ist äußerlich nicht sichtbar.“²³ Dennoch kann sie von der Effektivität „inhumaner“²⁴ sein, als die physische Gewalt. Zur psychischen Gewalt zählt auch die verbale Gewalt. Worte, wenn sie herabwürdigend sind, können die Seele verletzen. „Worte zielen, wenn sie als Waffe eingesetzt werden, in das Zentrum der Persönlichkeit.“²⁵ Demütigungen und Kompromittierungen können psychische Störungen auslösen und zutiefst das Selbstbewusstsein verletzen. Mit Worten kann Angst erzeugt werden, indem Erpressungen und Drohungen ausgesprochen werden. Sie ist die Form der psychischen Gewalt (Beleidigungen, Beschimpfungen, Ironie, Sarkasmus usw.), die am Häufigsten auftritt. Zu hohe Erwartungen an den Partner können psychische Gewalt auslösen. Eifersuchtszenen, Impniergehabe und Einschüchterungstendenzen, Ignoranz und auch das Anzweifeln von Männlichkeit und Fraulichkeit können ebenso Gründe sein für die Entstehung von partnerschaftlicher Gewalt. Gewalt ist die Abstraktion der Selbstverachtung und des Selbsthasses. Das eigene schwache Selbstwertgefühl soll durch den Partner kompensiert werden. Werden bewusste und unbewusste Erwartungen nicht erfüllt, richtet sich die Aggression gegen den Partner und nicht gegen die eigene Persönlichkeitsstruktur. Gewalt im Kontext einer gestörten Beziehung kann destruktiv erlebt werden und die gesamte Persönlichkeit in Mitleidenschaft ziehen. Auch Schweigen und Missachtung (non-verbale Gewalt) sind Mittel, um psychische Gewalt, besonders in einer Beziehung, auszuüben. Auch die Gewalt gegen Gegenstände und Immobilien (Vandalismus), die der zu schädigenden Person gehören, ist psychische Gewalt, wenn die geschädigte Person einen inneren Bezug zu den Sachen aufgebaut hat. In solchen Fällen wird von mittelbarer Gewalt gesprochen, da sie physisch nicht die Person selbst betrifft.

Psychische Gewalt wird den Frauen zum Teil mehr zugemutet als den Männern: „Schreien, beschimpfen, bloßstellen, hetzen, demütigen, entwerten und herabsetzen, lächerlich machen, hänseln und verspotten, dauernde Kritik und dauernde Vorwürfe, Ironie und Sarkasmus – all dies sind Mittel destruktiver verbaler Aggression, die von Frauen ... im Verhältnis zu Erwachsenen, insbesondere Partnern, eingesetzt werden.“²⁶ Dennoch kann psychische Gewalt nicht einseitig bewertend einem Geschlecht zugeordnet werden, da es bei beiden Geschlechtern vorkommt nur in anderen Formen und Variationen. In der Dichotomie der Zweisamkeit kann nur ein beidseitiges gesundes Selbstwertgefühl, besonders in Trennungssituationen, dazu beitragen, dass das Ausmaß der psychischen Gewalt nicht Überhand nimmt.

1.3 Sexualisierte Gewalt

In diesem Zusammenhang wird auf die Gewaltdefinition der Pilotstudie Bezug genommen, da diese die sexualisierte Gewalt in einem besonderen Maße hervorhebt. Die Forscher der Pilotstudie plädieren für einen prozesshaften Gewaltbegriff, der sich im Dreieck zwischen dem Gewaltbegriff aus der Perspektive der Gewaltausübenden, aus der Perspektive des Gewaltwiderfahrenden²⁷ und aus dem Phänomen, dass Geschlecht und Geschlecht Gewalt

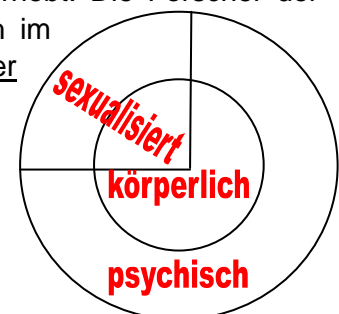


Abb. 1: Pilotstudie
Gewalt gegen Männer
2004

²³ Imbusch 2002, 39f.

²⁴ ebd.

²⁵ Heyne, 1993, 93.

²⁶ Heyne, 1993, 94.

²⁷ im Kap. 1.5 wird auf den Begriff näher eingegangen.

mitstrukturieren, bewegt.²⁸ Der Gewaltbegriff könne und solle sich im Laufe von Forschungsprozessen verändern, erweitern oder eingrenzen lassen. Mögliche Gewaltfelder und –formen könnten zu Beginn „vergessen“ werden und sollten bei Bedarf nachträglich aufgenommen oder revidiert werden dürfen.²⁹

Die Pilotstudie hatte den Auftrag, nur die personale Gewalt zu erforschen. Deshalb wurde auf die Befragung von struktureller und institutioneller Gewalt verzichtet. Es wurde aber zusätzlich der Aspekt der sexualisierten Gewalt berücksichtigt, da er „*eine besondere Form der Gewalt, die körperliche und psychische Aspekte, sowie körperlichen Misshandlung in unterschiedlichem Maße miteinander verbindet. Sexualisierte Gewalt ist mit einer Verletzung der körperlichen und psychischen Integrität eines Menschen verbunden.*“³⁰

1.4 Strukturelle (systembezogene) Gewalt

Strukturelle Gewalt ist entpersonalisierte Gewalt und deshalb kaum fassbar und lokalisierbar. Sie ist gleichzeitig systemimmanent. Der/die Verursacher/in von Gewalt kann nicht ohne weiteres ausfindig gemacht werden. Strukturelle Gewalt ist zwar allgegenwärtig. Dennoch ist sie unsichtbar und die Ausprägungen von struktureller Gewalt sind besonders dort vorzufinden, wo Bevölkerungsgruppen diskriminiert werden oder wo von einer hohen Chancenungleichheit auszugehen ist. Darunter wird auch der Bildungsbereich subsumiert. Strukturelle Gewalt wird von den Betroffenen oft unbewusst erlebt, da die Auswirkungen Teil eines akzeptierten Gesellschaftssystems und Normen sind. Sind Studiengebühren, obwohl sie legitim sind, nicht auch illegitim? Gewalt wird oft institutionell und personell zur Ausübung an Dritte (Krieg, Gesetzesausführungen...) delegiert. Der Friedensforscher Johann Galtung fasst den Gewaltbegriff sehr weit, indem er jegliche Form von Diskriminierung und sogar Einkommensungleichheit als strukturelle Gewalt bezeichnet. "*Strukturelle Gewalt ist die vermeidbare Beeinträchtigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse oder, allgemeiner ausgedrückt, des Lebens, die den realen Grad der Bedürfnisbefriedigung unter das herabsetzt, was potentiell möglich ist*"³¹. Dennoch wird Chancenungleichheit subjektiv von jedem anders erlebt und muss nicht in eine Gewaltform übergehen. Trotzdem könnte eine stark erlebte Chancenungleichheit (gerichtliche Gewalt) einen Gewaltakt auslösen (aufgrund von Rufmord durch die Frau wird der Mann gewalttätig). Da, wo es möglich ist, sollte strukturelle Gewalt durch entsprechende Gesetze, Präventionsmaßnahmen und Perspektiven ausgeschlossen werden. Dem Gewalterleiden durch Billigung von struktureller Gewalt kann Einhalt geboten werden, indem beide Geschlechter, ob vor Gericht, per Gesetz, am Arbeitsplatz oder in der Gesellschaft gleichberechtigt und gleichwertig behandelt werden.

1.5 Gewalterfahrung versus Gewaltwiderfahrnis

Bevor semantisch diese beiden Begriffe aufgeschlüsselt werden, wird die Definition der personalen Gewalt aus der Pilotstudie vorangestellt. Diese Definition soll den Betroffenen ermöglichen detaillierter beschreiben zu können, was sie selbst als gewalttätiges Verhalten interpretieren. Welches Verhalten der Partnerin hat dazu geführt, dass ich mich verletzt fühlte? Bei der personalen Gewalt handelt es sich primär um zwei konkrete Personen oder um konkrete Gruppen von Personen, die sich Gewalt zufügen. Bei Gruppenverhalten sollte der interaktionelle und gruppenspezifische Gewaltprozess (Gruppendruck) berücksichtigt werden, der dazu führen kann, Mitläufer von Gewalt zu sein. Somit wurde die Definition wie folgt zusammengefasst:

²⁸ vgl.: Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 18-19.

²⁹ vgl. Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 23-24

³⁰ Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 18-19

³¹ wikipedia – Strukturelle Gewalt - http://de.wikipedia.org/wiki/Strukturelle_Gewalt

„Personale Gewalt ist jede Handlung eines anderen Menschen, die mir Verletzungen zufügt und von der ich annehme, dass sie mich verletzen sollte oder zumindest Verletzungen billigend in Kauf genommen werden.“³² Mit Handlung sei nicht nur die aktive Tat, sondern auch die Unterlassung, Vernachlässigung und Pflichtverletzung gemeint. Somit wurden für die Arbeitsdefinition dieser Pilotstudie drei Aspekte besonders berücksichtigt: Die Personalität, die Verletzungsfolge und die Intention. Erst wenn diese drei Aspekte zusammenkamen, wurde die Gewalthandlung als solche aufgefasst. Den Autoren ist die Problematik einer Definition aus der Opfersicht bewusst, da diesem die Definitionsmacht gegeben wird.³³ Die Trennung von einem Partner kann als absichtsvoll zugefügte Gewalt erlebt werden, obwohl der Trennungswillige keine unmittelbare Gewalt ausübt. Um dem Realitätsbezug des Gewalterlebnisses annähernd gerecht werden zu können, weisen die Forscher der Pilotstudie darauf hin, dass jede Gewaltsituation (Gewaltwiderfahrnis) in ihrer erlebten Subjektivität, Interpersonalität und dem gesamten Kontext berücksichtigt werden muss. Bei der Auswertung und Objektivierung der Ergebnisse der Pilotstudie müssen diese o.g. Komponenten mit höchster Sorgfalt interpretiert werden. Weiter plädieren sie dazu, Gewalt nur noch als Widerfahrnis darzustellen, um in Zukunft sprachliche Hürden zu vermeiden. Sie argumentieren damit, dass der Begriff „Erfahrung“ positiv besetzt sei und diese positive Assoziation vermieden werden müsste. Noch im Jahr 2000 hat Hans-Joachim Lenz ein Buch mit dem Titel „Männliche Opfererfahrungen“³⁴ herausgegeben, das er nach der heutigen Argumentation in „Männliche Gewaltwiderfahrnisse“ umbenennen müsste. Der Begriff „Widerfahrnis“ baut auf die durchlebte Erfahrung auf, jedoch zielt die Vorsilbe „wider“ auf die Gewalt ab, die gegen die Person gerichtet ist.³⁵

In der Pilotstudie wird der Opferbegriff in Frage gestellt. In Amerika hat sich der Begriff „survivors“ (Überlebende) durchgesetzt. Da der Opferbegriff die ganze Person in Opferhaltung sieht und er mittlerweile im Alltagsjargon als Schimpfwort benutzt wird: „Du Opfer!“, könnte in Zukunft, wie schon in der Einleitung vermerkt und von den Forschern vorgeschlagen, nur noch von „Gewaltbetroffenen“ gesprochen werden. Die Täter-Opfer-Spirale könnte durch einen neuen Begriff zwar nicht durchbrochen werden, aber die Erkenntnis, dass Gewaltbetroffene nicht in jeder Situation Opfer sind, ist besonders für die Gewaltbetroffenen von Vorteil. Eine gewaltbetroffene Person hat die Möglichkeit, ihre Ressourcen zu mobilisieren und sich selbst zu helfen, um sich aus der Gewaltsituation zu befreien.

2. Häusliche Gewalt = männliche Gewalt?

Die aktuellen Zahlen der Pilotstudie werden häufig von ExpertInnen in Frage gestellt, geleugnet oder nicht geglaubt.³⁶ Dennoch wurde von den Befragten auch die Möglichkeit eingeräumt, dass häusliche Gewalt ebenso von Frauen ausgehen kann; sie konnten nur nicht glauben, dass die Zahlen so hoch seien, wie dargestellt.³⁷ Man müsse genau differenzieren. Es gebe Kulturen, besonders in Kriegsgebieten, dies sei eine Erfahrung, da wäre die männliche Gewalt gegen Frauen besonders hoch und besonders brutal. Eine Sozialarbeiterin des Frauenhauses Sindelfingen war überzeugt, dass die Schwere der Verletzungen durch Frauen nicht dieselben

³² vgl.: Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 21.

³³ vgl.: Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 21-23.

³⁴ Lenz 2000.

³⁵ vgl. Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 22.

³⁶ Telefongespräch am 18.12.2007 mit der Leiterin eines Frauenhauses. Diese bezweifelte stark die Studien zur Frauengewalt und nach der Information, dass es in Deutschland Männerhäuser gibt, stellte sie verwunderlich fest: „Es gibt Männerhäuser?“ und fragte: „Wo gibt es die denn?“ Diese Ausführungen können aus Platzgründen nicht weiter interpretiert werden.

³⁷ Telefongespräch am 18.12.2007, Frauenhaus Sindelfingen, Telefongespräch am 18.12.2007 mit der Psychologischen Beratungsstelle in Esslingen und ein Gespräch am 19.12.2007 mit der Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Esslingen.

seien, wie bei Männergewalt. „*Wenn ein Mann zuschlägt, sind die Zähne draußen!*“³⁸ Sie führte weiter aus, dass bei Weitem nicht so viel passieren würde, wenn eine Frau zuschläge. Dennoch, betonte sie, sei es wichtig, dass das Thema bekannt gemacht werden solle. Die beiden Gewaltformen sollten jedoch nicht gegeneinander aus-gespielt werden, da beide gleichberechtigt nebeneinander stünden.

Die Sozialarbeiterin der Beratungsstelle in Esslingen vermerkte, dass die Zahlen der Pilotstudie sie nicht wirklich überraschten. Ihre Erfahrung sei die, dass Männer ebenso von häuslicher Gewalt betroffen sein können wie Frauen. In der Beratung sei sie mit Männer- und mit Frauengewalt konfrontiert. Erfahrungsgemäß werde, in den meisten Fällen die Gewalt gegenseitig ausgeübt.³⁹ Bei der Recherche verwies die Sozialarbeiterin der Esslinger Beratungsstelle auf die Broschüre „*Sind es immer nur die Männer?*“⁴⁰, die vom Ev. Männerwerk in Württemberg zum Thema Frauengewalt herausgegeben wurde. Die Mitarbeiterin des Männerwerkes teilte telefonisch mit, wie es zu dieser Broschüre kam: Vor etwa zwei Jahren habe es im Stuttgarter Bahnhof eine Ausstellung über Männergewalt gegeben. Daraufhin habe das Männerwerk auch die andere Seite von Gewalt darstellen wollen, weil auch diese in der Realität vorzufinden sei.⁴¹ Die Broschüre hat die Intention, die Negativbilder von Mannsein und Männlichkeit aufzulösen und die wirklichen Ursachen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

2.1 Erklärungsversuche der Zuschreibung von männlicher Gewalt in heterosexuellen Paarbeziehungen

Die Gründe warum die Gewalt in Paarbeziehungen nur einseitig debattiert wird, können mit politischen Implikationen bzw. fehlenden politischen Wegweisern begründet werden. Dieses Thema ist ein immens umstrittenes Politikum, deshalb ist ein Verteilungskampf um Forschungsetats beobachtbar. Trotz der vorliegenden Erkenntnisse der Pilotstudie bleibt bei der Fortführung des Aktionsplanes „*Häusliche Gewalt*“, Gewalt gegen Männer ausgespart,⁴² obwohl das Gewaltschutzgesetz⁴³ eigentlich Männer genauso als schutzbedürftig ausweist. Somit zerbersten aktuelle Bemühungen um Anerkennung und öffentliche Resonanz dieses Themas an den Grenzen der politischen Entscheidungen. Die Gewaltforschung sollte sich von einer geschlechtshomogenen Sichtweise lösen und bei der Erforschung der häuslichen Gewalt immer beide Seiten berücksichtigen. Veröffentlichungen des Deutschen Kinderschutzbundes zeugen durch ihre Projekte zur Gewaltprävention von Kindern, dass die Gewalt, die Kindern widerfährt, von beiden Elternteilen ausgeübt wird.⁴⁴ Besonders an diesem Punkt wird deutlich, dass häusliche Gewalt nicht nur männlich ist und Forschungen sowie die Prävention von Gewalt beide Geschlechter erfassen müssen.

Darüber hinaus demonstrieren die Hellfeldzahlen immer wieder, dass Frauen schwerer verletzt werden, was die Gewalt „sichtbarer“ macht. Gemünden zeigt auf, dass bei Tötungsdelikten in Paarbeziehungen auf Seiten der Frauen die gleiche Rate herrscht wie bei Männern. Er beruft sich auf die Studie von Curtis, die zwar aufzeigt, dass bei schwerer Körperverletzung die

³⁸ Anhang 2.

³⁹ Anhang 3.

⁴⁰ Ev. Männerwerk in Württemberg 2006.

⁴¹ Anhang 4.

⁴² Beim Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde nur „*Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen - eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt*“ eingestellt.

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsvorhaben,did=97968.html>

⁴³ vgl.: Anhang 5.

⁴⁴ Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. im Rahmen des Sonderprogramms 2006, Frühe Förderung von Kindern, Prävention von Vernachlässigung/Stärkung der Elternarbeit
<http://www.kinderschutzbund-nrw.de/Projektintention2006.htm>

Männer vorne liegen, er diese Tatsache aber auf die mangelnde Bereitschaft bezieht, eine gegen einen Mann gerichtete Gewalttat zu einer Anzeige zu bringen.⁴⁵ Die Dunkelfeldzahlen der Frauengewalt liegen gleich hoch wie die der Männergewalt, wenn nicht sogar höher.⁴⁶ In den unterschiedlichsten Studien wurde festgestellt, dass Frauen die fehlende körperliche Gewalt mit Gegenständen (Stock, Bügeleisen, Messer) ausgleichen. Männer werden häufig von höher gelegenen Ebenen (Treppen...) gestoßen oder es werden taktisch gezielte Handlungen unternommen, um im Machtkampf nicht zu unterliegen. Viele dokumentierte Erfahrungsberichte und die (annähernden) Zahlendaten zeugen von einer Gewaltauswirkung, die nicht unbedingt sanfter ist, als die, welche Männer mit alleiniger Körperkraft produzieren können. Nach wie vor liegt lt. Herrn Wilde die Vermutung nahe, dass Männer ihre Frauen nur ganz selten anzeigen und so die Schwere der Verletzung nicht sichtbar werde.⁴⁷ Männergewalt ist sichtbar, weil Frauen die erlittenen Schläge seltener leugnen als Männer. Sie schämen sich zwar auch der Schläge und haben ihre Verleugnungsmechanismen, geben sie jedoch dank der schon vorhandenen Lobby schneller und offener als Männer zu. Suzanne K. Steinmetz, eine amerikanische Soziologin, die das Thema mit dem Artikel „*The Battered Husband Syndrome*“ zum ersten Mal in Amerika öffentlich machte, wies auf die „*selective inattention*“⁴⁸ durch ForscherInnen und Medien in diesem Bereich hin. Steinmetz wollte mit ihrem Artikel zeigen, dass nicht nur Frauen Gewaltbetroffene innerhalb einer Partnerschaft sind. Die Reaktion auf diesen Artikel bei Wissenschaftlern kann in der Literatur nachvollzogen werden.⁴⁹ Steinmetz wurde heftig attackiert. Es wurden ihr und dem Forscherteam nicht nur unseriöse Forschungsarbeit und Datenfälschung vorgeworfen, auch nächtlichen Drohanrufen, Blockaden vor den Hörsälen und anderen verbalen Verunglimpfungen mussten sie standhalten.⁵⁰ Nach diesen heftigen Reaktionen und Polemiken zögerten viele ForscherInnen zu diesem Thema weiter zu veröffentlichen und trugen so zu der Tabuisierung des Themas bei.⁵¹ Gemünden geht auf die Reaktionen in der Forschungsarbeit seit Steinmetz ein und stellt fest, dass die meisten heftigen Reaktionen von Feministinnen stammten, die das Problem „Gewalt gegen Männer“ als „*Scheinproblem*“⁵² betrachten und es nicht, wie bei „Gewalt gegen Frauen“, als ein **soziales Problem** anerkennen wollen. Weiter konstatiert Gemünden, dass die ForscherInnen, die sich mit Familiengewalt beschäftigt hatten, eher pragmatisch auf den Artikel reagiert hätten. Er fasst unter Berücksichtigung aller Auffassungen gegen Steinmetz folgende Punkte zusammen, die aufzeigen, warum das Thema seit Steinmetz stagnierte:

- 1) „Gewalt gegen Männer“ sei kein anerkanntes Thema innerhalb der Forschung über „Gewalt in der Familie“.
- 2) Es stünde im Widerspruch zur männlichen Geschlechterrolle und ließe sich nicht mit den Rollenattributen Stärke, Überlegenheit und Unabhängigkeit vereinbaren.
- 3) „Gewalt gegen Männer“ sei aber empirisch evident.
- 4) Frauen seien nicht friedlicher als Männer.
- 5) Frauen würden ihre geringe körperliche Stärke durch den Einsatz von gefährlichen Gewaltmitteln ausgleichen.
- 6) Frauen würden aus anderen Motiven handeln als Männer.
- 7) Es gebe soziale Normen, die Gewalt gegen Männer rechtfertigten.
- 8) „Gewalt gegen Frauen“ sei dennoch das größere Problem, weil die Frauen schwerer verletzt würden und weil die übrigen Konsequenzen für sie größer seien.
- 9) „Gewalt gegen Männer“ zu leugnen sei eine für die Wissenschaft abträgliche Haltung.
- 10) Politische Implikationen des Themas „Gewalt gegen Männer“

⁴⁵ Gemünden 1994, 21 und Curtis 1974, 504.

⁴⁶ Anhang 1.

⁴⁷ Anhang 1.

⁴⁸ Steinmetz 1977/1978, 499.

⁴⁹ vgl.: Gemünden 1994, Kap. 1.2 Verlauf der bisherigen Diskussionen zu „Gewalt gegen Männer“ sowie die noch aktuellen, kontroversen Positionen.

⁵⁰ vgl. Jones 1986, 330.

⁵¹ vgl.: Lenz 2000, 48.

⁵² vgl.: Gemünden 1994, 24-31.

würden sich nicht dafür eignen „Gewalt gegen Frauen“ zu bagatellisieren und öffentliche Hilfen für misshandelte Frauen für überflüssig zu halten.⁵³

Die Tatsache, dass die Frau femininer, schwächer, zarter, sanfter, sozialisierter und ressourcenbedürftiger wirkt, ist noch lange kein Beweis, dass sie auch friedfertiger ist. Grundsätzliche Verallgemeinerungen „typisch Frau“ und „typisch Mann“ können im Einzelfall fatale Auswirkungen haben. Seltsamerweise zeigen gerade Cartoons in den Medien und in der Literatur (Max und Moritz) die Frauengewalt. Jeder kennt das Bild von der Frau mit dem Nudelholz, die dem spät heimkommenden Mann auflauert. Feminine Gewaltausbrüche scheinen nur in humoristischen Verpackungen der Gesellschaft zugänglich zu sein.

In den geführten Telefongesprächen mit ExpertInnen wurde darauf hingewiesen, dass geschlagene Frauen über weniger Ressourcen verfügen und sich deshalb nicht von ihren gewalttätigen Männern trennen würden. Manche übersehen, dass Männern, denen Gewalt widerfahren ist, bei Trennungszintentionen zu einer Unterhaltszahlung (bei Bonität) verpflichtet werden. Dazu kommt noch, lt. der Beratungserfahrung von Wilde, dass die Gründe, warum Männer sich nicht trennen, oft gerade die Kinder sind. Sie würden befürchten, dass sich die Gewalt dann gegen diese richten könnte.⁵⁴ Nicht inflationär sprießende Männerhäuser können die Antwort auf das Problem sein, sondern eine intensive und nachhaltige Unterstützung durch geschlechterspezifische Beratungsangebote.

2.2 Die Interaktion von häuslicher Gewalt

Jede Paarbeziehung hat ihren eigene Ausdrucksweise, ihre eigene Dynamik und Alltagsroutine. Eine von gegenseitigem Respekt geprägte Partnerschaft wird in den seltensten Fällen aggressive Auswüchse beinhalten. Kommt mit der Zeit eine Partnerschaft in eine Schieflage, die von Machtgehabte, nicht vereinbaren Vorstellungen oder unbefriedigten Bedürfnissen geprägt sein kann, können unterschiedliche Gewaltformen in der Zweierbeziehung auftreten. Nach der Juristin M. Schwander liegt häusliche Gewalt vor *„wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen.“*⁵⁵ Gerade eine Paarbeziehung ist durch die gegenseitigen Erwartungen hochsensibel, besonders wenn Nähe und Distanz nicht im beidseitigen gewünschten Maße aufeinander bezogen sind. Eine nur noch existentiell neben einander her lebende Partnerschaft kann zu Aggressionen führen, die gegenseitig oder einseitig ausgelebt werden. Eine sogenannte „erkaltete“ Liebe kann Frauen „keifen“, Männer „bellen“⁵⁶ oder letztendlich Frau oder Mann ihre Hand einseitig oder gegenseitig ausrutschen lassen. Ebenso kann eine Paarbeziehung, die eine Dyade bildet, in der kaum Raum für andere soziale Beziehungen zugelassen wird, plötzlich Ursache für Gewaltausbrüche sein. Bricht diese Dyade auseinander, kann der Verlust dieser engen Bindung von der verletzten und verlassenen Person zu Gewalthandlungen führen. Das Subjekt der Begierde, das für den Partner große Bedeutung hatte, bricht weg und kann eben diesen gewaltbereit werden lassen. Besonders in Trennungssituationen ist die Gewalt von Paaren hoch. Im symbolischen Interaktionismus von Mead wird eine Handlung dann zu einer Gewalttat, wenn sie eine zugeschriebene Bedeutung für die Gewaltausübenden hat. *„Die Bedeutung der Dinge entsteht durch soziale Interaktion“*⁵⁷ Wäre das Subjekt/Objekt bedeutungslos, gebe es keinen Grund für die Gewalt. Nach der sozial-

⁵³ vgl.: Gemünden 1994, 29-31.

⁵⁴ s. Anhang 1.

⁵⁵ Schwander 2003.

⁵⁶ vgl.: Paris 1998, S. 212-225.

⁵⁷ http://de.wikipedia.org/wiki/Symbolischer_Interaktionismus

kognitiven Lerntheorie nach Bandura⁵⁸ und dem Verstärkungslernen nach Skinner⁵⁹ ist Gewalt erlernt. Kein Mensch kommt gewalttätig auf die Welt. Durch den Sozialisationsprozess werden komplexe Verhaltensweisen von Vorbildern beobachtet und gelernt. Hat ein Partner Gewalt in der Kindheit erfahren, kann er diese, besonders in der Enge einer Beziehung, ausleben. In der Regel leidet nicht nur der andere Partner an dieser erlernten Gewalt auch evtl. vorhandene Kinder und das Umfeld. Wenn Gewalt erlernt ist, kann sie auch wieder verlernt werden, darin liegt die große Chance der Verhaltenstherapie. Der Wunsch, das gewalttätige Verhalten aufgeben zu wollen, muss von den Gewaltausübenden selbst ausgehen, damit die Therapie nachhaltig von Erfolg gekrönt sein kann. Dennoch ist ein von Gewalt geprägtes Verhaltensmuster sehr rigide und konstant und es kann immer wieder zu Rückfällen kommen. Je nach Persönlichkeit des Partners kann Gewalt Gegengewalt provozieren. In diesem Zusammenhang scheint die Passung der Partner ebenso eine große Rolle zu spielen. Manche Partner provozieren bewusst oder unbewusst den anderen Partner mit ihren Haltungen und Äußerungen sowie mit ihrer Aktivität oder Passivität. Trotzdem ist ein gewalttätiges Verhalten prinzipiell für eine Partnerschaft kaum verkräftbar, selbst wenn die Passung stimmt. Wer lässt sich schon gerne beschimpfen oder schlagen? Sieht Frau oder Mann eine Möglichkeit sich zu wehren, wird auf diese Abwehr und Schutzfunktion zurückgegriffen. Dieses fast selbstverständliche Schutzverhalten begründet die Interaktion von Gewalt. Der interaktionistischen Gewaltspirale kann durch Trennung oder Unterstützung von außen entgegengewirkt werden. Eine Paartherapie kann neue Umgangsformen im Miteinander generieren. Aus der französischen Studie „*Enquête nationale sur les violences envers les femmes en France*“⁶⁰ wurde ein globaler Index von 10% Männergewalt abgeleitet. Diese erschreckende Zahl vermengt jedoch die unterschiedlichsten Formen von Gewalt, angefangen von Belästigung, Beschimpfung bis Steinigung. Drei Viertel der „Gewalt“ gehen tatsächlich nicht auf verheerende Gewalttaten zurück, sondern beruhen auf psychische Aggressionen, Verunglimpfungen und Belästigungen, denen auch Männer ausgesetzt sind. Nach dem Meinungsforschungsinstitut BVA für L'Express erklären Männer und Frauen im gleichen Umfang, Opfer dieses gegenseitigen Beziehungskrieges zu sein. L'Express vom 20.06.2005 stellt fest, dass Männer sogar doppelt so viele Beschimpfungen über sich ergehen lassen müssen wie Frauen.⁶¹ In diesem Zusammenhang unterstreicht ebenso die Pilotstudie, dass sich Frauen aufgrund der „*geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung*“ und durch die sprachliche und emotionale Kompetenzausstattung „*in diesem Bereich der psychischen Gewalt ihrem Partner gegenüber überlegen fühlen und deswegen vergleichsweise öfter diesen Bereich wählen und ihn besser beherrschen*.“⁶² In den komplexen Interaktionen und Verfahrenheiten einer Beziehung können Beschimpfungen und Beleidigungen Gewaltausbrüche auslösen. Durch die stereotype Sozialisation sind Mann und Frau geneigt ihre Männlichkeit bzw. Fraulichkeit zu retten. In den Studien geht zwar aus den Daten hervor, dass der Mann oder die Frau geschlagen hat, es geht aber nicht daraus hervor, warum er oder sie geschlagen hat. Diese Gegenseitigkeit von Gewaltformen wird derzeit in den Methoden der Erhebungsdaten nicht berücksichtigt. Es wird nur von Stereotypen wie „Frau ist Opfer und Mann ist Täter“ ausgegangen. Auch die Pilotstudie, die im folgenden Kapitel vorgestellt wird, weist auf diese Interaktion der Gewaltformen hin, kann aber diese Erkenntnisse nicht einlösen, weil die Auftraggeberin der Pilotstudie diese Art von Untersuchungen zumindest zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erlauben würde. Dies jedoch nochmals zu unterscheiden, würde die Prävalenzzahlen realistischer gestalten und die Realexistenz von häuslicher Gewalt objektiver darstellen. Eine vorangegangene psychische Gewaltform kann Auslöser sein für die physische Gewaltform. Dieselbige Unterscheidung gilt selbstverständlich auch für Frauen-

⁵⁸ vgl.: Bandura 1979.

⁵⁹ vgl.: Skinner 1974.

⁶⁰ vgl.: Badinter 2005. Übersetzung aus dem Französischen von Reinhart Stölzel.

⁶¹ ebd.

⁶² Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 157.

gewalt. Wie hat der Mann provoziert, dass Frau geschlagen hat? In welcher Form wurde die Frau/der Mann zuvor verletzt oder wurde tatsächlich grundlos, vielleicht nur aus purer Lust an Gewalt, geschlagen?

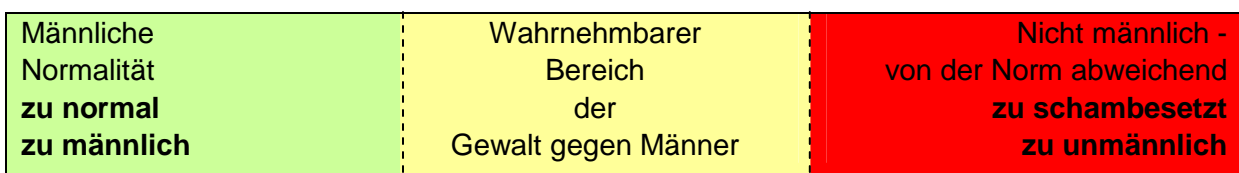
3. Erkenntnisse sowie Chancen und Grenzen der Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“ unter konstruktiv-kritischen Gesichtspunkten

Hintergrund der Pilotstudie bildete der Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Juni 2001 eine repräsentative Erhebung zu „Gewalt gegen Frauen“⁶³ durchzuführen. Gleichzeitig sollte auch eine nicht repräsentative Studie zu „Gewalt gegen Männer“ durchgeführt werden, um erste Zahlen zu Gewaltwiderfahrnissen gegen Männer in Deutschland zu erhalten. Die Pilotstudie hatte sich um die „Beforschbarkeit, das Ausmaß und die Formen der Gewalt gegen Männer“⁶⁴ zu beschäftigen. Den Forschern war bewusst, dass in unserer Gesellschaft Mechanismen existieren, welche die Wahrnehmung und dadurch auch die Erforschbarkeit von Gewalt gegen Männer erschweren.⁶⁵

Die Pilotstudie sollte über die Instrumente der qualitativen und quantitativen Interviews herausfinden, ob die Voraussetzungen, von Seiten der Theoriebildung, der Forschungsmethodologie aber auch von Seiten der zu befragenden Männer in Deutschland für eine spätere repräsentative Befragung, vorhanden sind. Deshalb weisen die Forscher auf eine einheitlich zu verwendende Sprache in Bezug auf Gewalt hin, die im Kap. 1.5 thematisiert wurde. Eine wichtige Erkenntnis war, dass Männer durchaus über Gewalt, die ihnen widerfahren ist, sprechen könnten. Die Forscher berichten, dass alle Interviews ertragreicher als erwartet gewesen wären, da sie sich in der Vorbereitungsphase auf das Mythos des starken Mannes eingestellt hätten. Auch Gewaltwiderfahrnisse seien offen dargelegt worden, die aufgrund der Tabuisierung für kaum besprechbar eingeschätzt wurden.⁶⁶

In der quantitativen Erhebung, besonders bei physischen Gewaltwiderfahrnissen, berichten die Forscher, konnten die anfänglich vermuteten Zahlenannahmen nicht bestätigt werden. Sie begründen dies mit den Mechanismen des Vergessens (negative Erlebnisse werden verdrängt), der Scham, der Normalität (ein bisschen Schläge kann ein Mann aushalten) und der Nicht-Männlichkeit. Dieser Mechanismus wäre umso stärker, je mehr Männlichkeit im Intimbereich verletzt wurde. Es käme zu einem Gefühl der „extremen Machtlosigkeit“⁶⁷, da sich der Mann gegenüber einer Frau im hohen Maße unterlegen fühle.⁶⁸

Abb. 2: Erforschbarkeit und Wahrnehmbarkeit der Gewalt gegen Männer aus der Pilotstudie 2004.



Die Forscher weisen in der Pilotstudie auf die Verortung der Geschlechterdebatte hin. Sie identifizieren zwei Extrempositionen: zum einen das simplifizierte Patriarchatsmodell, dass den Mann Gewaltwiderfahrnisse negieren lässt und zum anderen, die Empörung oder Wut

⁶³ BMFSFJ 2000.

⁶⁴ Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 14.

⁶⁵ vgl.: ebd.

⁶⁶ vgl.: Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 15.

⁶⁷ ebd.

⁶⁸ ebd.

mancher, dass dieses Thema geleugnet wird. Diese würden deshalb die Gewaltwiderfahrnisse von Männern dramatisieren, bzw. die von Frauen bagatellisieren. Die Forscher weisen darauf hin, dass sie unter „größtmöglicher Ergebnisoffenheit“⁶⁹ an die Gewaltwiderfahrnisse von Männern herangingen und ihren Interviewpartnern unvoreingenommen gegenüber getreten seien.⁷⁰

3.1 Aufbaudesign der Pilotstudie

Die Pilotstudie wurde in fünf Module aufgebaut. Im ersten Modul wurde eine Literaturrecherche und -auswertung durchgeführt, sowie die Gewaltdefinition (s. Kap.1.5) entworfen. Im Modul zwei wurden 21 qualitative Interviews mit ExpertInnen von Beratungs- und Hilfeinstitutionen durchgeführt. Im dritten Modul wurden 32 Männer qualitativ nach dem Leitfadenprinzip befragt, die je zur Hälfte zufällig und gezielt ausgewählt wurden. Im vierten Modul wurde eine quantitative Befragung in standardisierten mündlichen Interviews mit repräsentativ ausgewählten 266 Männern durchgeführt. Dazu wurde ein Zusatzfragebogen zu häuslicher Gewalt als Selbstausfüller eingesetzt, die 190 befragte Männer ausgefüllt haben. Im letzten Modul werden die Auswertung, der Abschlussbericht und die Empfehlungen zusammengefasst.

Um den Schutz der Befragten zu gewährleisten und die Gefahr der Re-Traumatisierung zu vermeiden, wurden die InterviewerInnen speziell geschult. Durch das Gespräch kann Verdrängtes plötzlich auftauchen. Die Schulung war nicht nur aus forschungsethischen Gründen relevant, sondern ebenso aus methodischen Gründen im Umgang mit diesem höchst sensiblen Thema.⁷¹

Die Kontexte der Gewalt wurden von den Forschern als Gewaltfelder⁷² bezeichnet. Alle Gewaltformen konnten sich in den unterschiedlichen Gewaltfeldern identifizieren lassen. An dieser Stelle sollen nur Einige genannt werden: „Gewalt gegen Männer in der Kindheit und Jugend“, „Gewalt in Schule und Ausbildung“, „Gewalt gegen Männer in der Arbeitswelt“ u.a. In dieser Arbeit werden nur die Ergebnisse des Gewaltfeldes: „Gewalt in Lebensgemeinschaften“ vorgestellt.

3.2 Gewaltfeld: „Gewalt in Lebensgemeinschaften“

In diesem Zusammenhang verweisen die Forscher der Pilotstudie auf die in Deutschland häufig zitierte Studie von Wetzels, Greve, Mecklenburg u.a. von 1995. Mittels Hochrechnung wurden die gefundenen Prävalenzzahlen dieser Studie 1991 bei Frauen im Alter von 20-59 Jahren auf 1,59 Millionen geschätzt, die mindestens einmal Opfer physischer Gewalt in engen sozialen Beziehungen waren. Bei den Männern wurde diese Zahl auf 1,49 Millionen geschätzt.⁷³ Demnach ist die Zahl der Männer vom quantitativen Ausmaß nur geringfügig kleiner als die Zahl der Frauen. Weiter führen die Forscher auf, dass die Prävalenz schwerer physischer Gewalt in engen sozialen Beziehungen bei Frauen zwischen 20-39 Jahren 2,40 %, bei Männern 2,16% beträgt. Zwischen 40-59 Jahren ist die Prozentzahl insgesamt niedriger. Frauen liegen bei 1,85% und Männer bei 1,52 %.⁷⁴

In der quantitativen Befragung der Pilotstudie wurde die körperliche Gewalt durch die Partnerin in der aktuellsten oder letzten Partnerschaft abgefragt. Die Gewalttaten wurden von wütend wegschubsen über Ohrfeige, „mit den Fäusten einschlagen, so dass ich Angst bekam und es

⁶⁹ Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 17.

⁷⁰ vgl.: Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 29.

⁷¹ Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 32-34.

⁷² vgl.: Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 16-17.

⁷³ vgl.: Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 139 und Wetzels, Greve, Mecklenburg u.a. 1995, 161.

⁷⁴ ebd.

mir weh tat“ bis zu Abfragen wie „*meine Partnerin hat mich zu sexuellen Handlungen gezwungen, die ich nicht wollte*“⁷⁵ aufgegliedert. Es wurde auf die Häufigkeit, die Gegenwehr und die Verletzungsfolgen eingegangen.

Die quantitative Befragung der Pilotstudie (n=190) hat ergeben, dass 11% der Männer die Frage, ob ihre Partnerin sie geschlagen, geohrfeigt, getreten, mit einer Waffe oder einem Gegenstand bedroht hat, bejaht haben. Erst in einem zweiten Schritt wurde genauer nachgefragt. Interessant ist, dass jeder vierte Mann (51 von 190) Gewaltwiderfahrnisse angab, jedoch kein einziger zugestanden hat, „*verprügelt oder zusammengeschlagen*“ worden zu sein.

Den 43 Männern, die angaben, körperlichen Auseinandersetzungen oder erzwungenen sexuellen Handlungen ausgesetzt gewesen zu sein, wurden weitere Filterfragen gestellt, um die Folgen des Gewaltaktes zu erheben. Zehn Männer antworteten mit der Angabe von mindestens einer Verletzung. Elf von 43 Männern bezeichnen die Gewaltwiderfahrnisse als Gewalt und 5 % waren der Meinung, dass die Partnerin bestraft werden solle. Die meisten Männer tolerierten das Verhalten ihrer Partnerin und bezeichneten es als eine Art Normalität. 35 von 190 Männern gaben an, körperlich angegriffen worden zu sein. Fast die Hälfte der Männer (24) hat dargelegt, sich nicht gewehrt zu haben und 20 Männer gaben an, auch nicht mit der Gewalt angefangen zu haben. Die Forschungsgruppe schlussfolgerte: Für die Gesamtheit der befragten Männer, die sich aktuell in einer festen Partnerschaft befanden, hat mehr als jeder zehnte Mann einseitig körperliche Gewalt erlitten. Somit wäre das Stereotyp, Männer würden sich immer bei Gewalt zur Wehr setzen, widerlegt.⁷⁶

Um die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Gewaltformen zu vergleichen, wurden drei Skalen zur Messung der Konstrukte entwickelt: 1) Psychische Gewalt in Partnerschaften, 2) Soziale Kontrolle in Partnerschaften und 3) Körperliche Gewalt in Partnerschaften. Anhand dieser Skalen wurde der Versuch unternommen, empirische Zusammenhänge zwischen den drei Konstrukten herzustellen. Die drei Indexe der Skalen⁷⁷ wurden einer Reliabilitätsanalyse unterzogen. Durch das Addieren der jeweiligen Itemscores konnte die Skalenbildung erfolgen.⁷⁸ Nicht bei allen Häufigkeitsverteilungen konnten Messwerte erzeugt werden, weil die Befragten keinem relevanten Items zustimmen konnten. Am Häufigsten wird von psychischer Gewalt innerhalb der Beziehung berichtet. „*Was die Validität der Angaben der Männer zu psychischer Gewalt angeht, ist davon auszugehen, dass es hier weniger starke Motive gibt, Widerfahrnisse zu verschweigen.*“⁷⁹ Hohe Nennungen gab es im Bereich der sozialen Kontrolle (Post aufmachen, Telefonanrufe, Nachspionieren...) Bei der Analyse der Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Gewaltformen konnten positive Zusammenhänge zwischen den Ausprägungen der psychischen und physischen Gewalt festgestellt werden. Das bedeutet: Je mehr psychische Gewalterlebnisse und soziale Kontrolle desto mehr körperliche Gewalt und umgekehrt. Eine generelle Erkenntnis der Pilotstudie war, dass Männern, denen soziale Kontrolle und psychische Gewalt widerfährt, im Laufe der Beziehung tendenziell gefährdeter sind, auch physischer Gewalt ausgesetzt zu sein.⁸⁰ Zu sexualisierter Gewalt konnten anhand der geringen Nennungen keine aussagekräftigen Angaben gemacht werden. Eine weitere Aussage der Forscher war, dass, je stärker ein Thema tabuisiert ist, desto ungenauer sind die Prävalenzschätzungen, was aber nicht bedeutet, dass diese Form der Gewalt nicht auftritt. Es fehlten derzeit die Methoden, welche diese Form der Gewalt messen könnten.

⁷⁵ vgl.: Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 148.

⁷⁶ vgl.: Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 148-153.

⁷⁷ zu Skala 1) *IPGP*- zu Skala 2) *ISKP*- zu Skala 3) *IKGP*-Index zum Vorgehen vgl.: Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 163-166.

⁷⁸ vgl.: Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 162-166.

⁷⁹ Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 160.

⁸⁰ vgl.: Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 162-166.

Die Forscher konstatieren in ihren Ausführungen, dass in allen bisherigen Studien zu häuslicher Gewalt das Vorarbeiten der Männerperspektive fehle und die Formulierung der Aussagen zu einseitig auf das Frauengeschlecht entwickelt worden sei. Alle Studien wären mit unterschiedlichen Samples und Methoden durchgeführt worden, die untereinander nicht vergleichbar seien. Auch die Methode zur Messung einzelner Gewalthandlungen: vor allem die Konflikttaktikskala und die von ihr abgeleiteten Instrumente würden immer noch kontrovers diskutiert werden.⁸¹ Das Forscherteam appelliert an eine neue Vorstellung, in der die Aufmerksamkeit auf die Gewaltwiderfahrnisse „*von geschlagenen Frauen und Männern Platz haben.*“⁸²

3.3 Methodische Vorbehalte hinsichtlich der Nicht-Repräsentativität der Pilotstudie

Alle, die der Pilotstudie methodische Vorbehalte hinsichtlich der Nicht-Repräsentativität⁸³ vorwerfen, wissen, dass dieser Aspekt eher unbedeutend ist. Margrit Brückner, Soziologin an der Frankfurter Fachhochschule, hat schon sehr früh über Gewalt gegen Frauen geforscht, als das Thema noch nicht öffentlich war. Ihre anfänglich nicht-repräsentativen Arbeiten waren gerade ein Beleg für die Präsenz der Männergewalt im häuslichen Bereich und ein Beweis für die Prägnanz und Signifikanz ihrer Aussagen.⁸⁴ Selbstverständlich kann die Aussagekraft der quantitativen Ergebnisse der Pilotstudie allein schon durch die geringe Grundgesamtheit nicht als repräsentativ gelten. Diese war vom BMFSFJ nicht beauftragt, da es allein um die Tatsache ging, zu erforschen, ob diese Form von Gewalt in Deutschland tatsächlich existiert. Die in der Pilotstudie verwendete triangulierte Methode verschiedener Verfahren war in diesem Fall gut gewählt, da die Schwächen der einen durch die Stärken einer anderen empirischen Methode ausgeglichen werden können. Bei einer festgestellten hohen Gewaltfrequenz wurde ein Ereignisbogen (Was war für sie das schlimmste Gewalterlebnis, bzw. das häufigste Gewalterlebnis?) auch bei der quantitativen Befragung eingesetzt. Die Pilotstudie bediente sich somit der Integration von qualitativen Elementen bei den quantitativen Befragungen, um die erfassten Daten noch besser differenzieren und interpretieren zu können. Durch dieses Vorgehen wurden die Schilderungen detaillierter und präziser obwohl im Rahmen einer Pilotstudie keine Generalisierungen gemacht werden können, zeugt die Individualität der Gewaltereignisse von einem Phänomen, welches in Zukunft nicht unentdeckt bleiben darf. Ganz sicher müssten die Fragebögen und die gewählten Methoden nochmals im Detail berichtigt werden. Trotzdem, wenn diese qualitativen Daten der Pilotstudie und die Werte aus anderen Hell- und Dunkelfelderhebungen nur annähernd stimmen, müssen sie allein schon wegen ihrer Existenz thematisiert werden. Als besonders bemerkenswert kann dieser Pilotstudie angerechnet werden, dass sie die Möglichkeit der strukturierten Gewalt an den Stellen, wo sie immanent gegeben worden sind, berücksichtigt haben. Da die strukturierte Gewalt ebenso gewaltbereites Verhalten assimiliert, sollte sie immer mit-gedacht werden, um, wenn möglich, Ungleichheiten die Gewalt erzeugen, beseitigen zu können. Dies könnte durch Gesetzgebung, Präventionsmaßnahmen oder rechtzeitige und erreichbare Beratungs- und Erziehungsangebote, Integrationskonzepte usw. geschehen. Beispielhaft an der Pilotstudie ist, die erweiterte Definition von sexualisierter Gewalt. Dadurch wird der Bereich, der am meisten tabuisiert ist, aber dennoch vorhanden, stärker in den Blickpunkt gerückt. Für eine solche Erhebung müssen spezielle qualitative Verfahren, Ansätze, verbale und nonverbale Sprache und Räume entwickelt werden, die den Männern auf ihre Art und Weise erlauben, auch dieses am stärksten schambesetzte Gewaltwiderfahrnis zu artikulieren. Auf jeden Fall sind die Ergebnisse der Studie ernst zu neh-

⁸¹ vgl.: Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 166-175.

⁸² vgl.: Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 171.

⁸³ Diese Vorbehalte konnten bei den telefonisch kontaktierten SozialarbeiterInnen, bei zwei angefragten Frauenhäuser und der Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Esslingen festgestellt werden.

⁸⁴ s. Fußnote 11.

men, da sie das Phänomen der weiblichen Gewalt in einer Beziehung aufgreift, darstellt und beweist. Es wird die Aufgabe weiterer Studien sein, die Repräsentativität dieses Phänomens zu beweisen.

3.4 Kritische Gesichtspunkte aus Sicht der Pilotstudie

1. Die Forscher wiesen darauf hin, dass im Vorfeld vieles unternommen wurde, um grobe Fehler zu vermeiden. Dennoch konnten die Abgrenzungen der bewährten Gewaltfelder, die für die differenzierte Untersuchung wichtig wären, durch die Fragebögen der Pilotstudie nicht eingehalten werden. Sie empfehlen die Gewaltwiderfahrnisse so zu erheben, dass eine eindeutigere Zuordnung zu den erarbeiteten Gewaltfeldern der Pilotstudie künftig gelingt.⁸⁵

2. Wegen des begrenzten Budgets fehle bei dieser Studie die Ermittlung der Gewaltschwere mit den entsprechenden Items, da gerade diese für eine Thematisierung und für die darauf einzusetzende Intervention äußerst wichtig wäre.⁸⁶

3. Psychische Gewalt müsse exakter operationalisiert werden. Die verwendeten Items würden nicht ausreichen, um eine Unterscheidung zwischen Belastungen und Gewaltwiderfahrnisse zu unternehmen.⁸⁷

4. Zu psychischer und sexualisierter Gewalt wurden keine Folgefragen entwickelt. Die Pilotstudie schlägt vor, auch einen Ereignisfragebogen nach dem schlimmsten Erlebnis dieser Art und nach seinen Folgen zu konzipieren.⁸⁸

3.5 Kritische Gesichtspunkte aus eigener Sicht

1. Der erste Kritikpunkt lehnt sich an die nicht ermittelte Gewaltschwere und an die noch nicht konzipierten Folgefragen von psychischer und sexualisierter Gewalt an, die auch schon die Pilotstudie aufgezeigt hat. Meine Ergänzungen sollen die aktuellen gesellschaftlichen Folgen diesbezüglich aufzeigen. Durch die Nicht-Identifizierung der Gewaltschwere, die als Indikator für öffentliche Aufmerksamkeit gelten könnte, wird die Frauengewalt weiterhin von der Öffentlichkeit relativiert bzw. ignoriert. Ist dies mit ein Grund, warum das BMFSFJ trotz der Pilotstudie schweigt und derzeit nur Forschungsgelder für die Untersuchung zur Männergewalt in heterosexuellen Beziehungen zur Verfügung stellt? Auch die Folgefragen zur psychischen und sexualisierten Gewalt wären ebenso relevant, bei der Einschätzung von psychosomatischen Erkrankungen aufgrund der ausgeübten Gewaltform. Doch auch das Gesundheitssystem reagiert nicht auf die Ergebnisse der Pilotstudie.

Wahrscheinlich ebenso aufgrund des eingeschränkten Budgets konnten keine Messinstrumente entwickelt werden, welche **die Bedeutung und Qualität dieser Gewaltformen für die Betroffenen** anzeigen. Ein genetisch mit hoher Vulnerabilität ausgestatteter Mensch könnte an den Folgen psychischer und sexualisierter Gewalt stärker leiden, als ein Mensch, der trotz missglückter Sozialisation aufgrund von Resilienzkompetenz „hart im Nehmen“ ist. Diese subjektive Bedeutung von Gewalt zu entziffern, ist ebenso für das aufzubauende Unterstützungssystem relevant.

2. Die Tatsache, dass bei einem großen Teil der Probanden keine Häufigkeitsverteilungen erzeugt werden konnten und somit in vielen Bereichen keine Signifikanz erreicht wurde bzw.

⁸⁵ vgl.: Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 282-283.

⁸⁶ vgl.: Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 166.

⁸⁷ vgl.: ebd.

⁸⁸ vgl.: Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 161.

auch keine empirische Aussage gemacht werden konnte, besonders nicht bei sexualisierter Gewalt, zeigt, dass eine quantitative Auswertung mit nur 266 Männern bzw. nur 190 Selbstausfüllern vom BMFSFJ von Anfang an als zu kleine Gesamtmenge veranschlagt wurde. Die Frage ist, ob die Ergebnisse dieser relativ kleinen Pilotstudie ausreichend sein werden, um die Notwendigkeit von weiteren Forschungen durchführen zu können. Denn genau diese Erwartung war ein gesetztes Ziel der Pilotstudie: Zahlen und Schätzungen über die Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland zu gewinnen, um zu beweisen, dass diese Gewaltwiderfahrnisse vorhanden sind. Dieses Ziel hat sie zwar erreicht, bis dato fehlt jedoch noch dazu die öffentliche Resonanz und die dazu notwendige bundesweite sozial-politische Debatte.

3. Die proklamierte wichtige und einheitliche Gewaltsprache in der Pilotstudie wurde von ihr selbst nicht konsequent eingehalten. Wahrscheinlich waren bestimmte Begriffe im Vorfeld noch nicht genau definiert, hätten aber bei der Zusammenfassung der Studie berücksichtigt werden können. So wird immer wieder beim Lesen der Opferbegriff entdeckt. Der Vorschlag, Opfer in „Gewaltbetroffene“ umzubenennen, war doch gar nicht verkehrt? Es konnte kein Grund für das Weglassen des neuen Begriffes festgestellt werden, der vorbildlich für weitere Studien übernommen werden könnte. Darüber hinaus fanden dazu auch keine tiefergehenden Überlegungen statt, wie der Täter-Opfer-Ausgleichs-Begriff umbenannt werden könnte.

4. Beim Durchleuchten der quantitativen Auswertung scheint mir diese weniger aussagekräftig zu sein als die qualitative Aussage der Pilotstudie, was eben gerade an der geringen Probandenzahl liegt. Für die sozialpolitische Anerkennung des Themas wären jedoch beide Auswertungen mit gleicher Aussagekraft relevant.

5. Ein weiterer, durch die Recherche entstandener Kritikpunkt lehnt sich an den Hinweis von Wilde an, dass die vielen recherchierten Hell- und Dunkelfeldstudien in einen Zusammenhang gebracht werden müssten.⁸⁹ Die Pilotstudie hatte dazu jedoch nicht den Auftrag. Dennoch ist es Aufgabe der Wissenschaftler zumindest in den Empfehlungen auf diese Notwendigkeit aufmerksam zu machen. Das ist bedauerlicherweise nicht berücksichtigt worden. Gerade um zu realistischen Zahlen gelangen zu können, müssten die Hell- und Dunkelfeldzahlen in Relation zueinander gestellt werden. Diese Unterlassung kann in der proklamierten Unvergleichbarkeit der Studien liegen. Trotzdem sollte diese Kohärenz zwischen beiden Werten bei künftigen Forschungen unbedingt berücksichtigt werden. Lt. Herrn Wilde vom Männerhaus Trier wäre dies trotz Methodenunterschiedlichkeit der Studien möglich und dringend erforderlich.⁹⁰ Er führte aus, dass die entwickelte Methode zur Messung der Gewalt mit der Konflikttaktikskala (CTS II) international anerkannt sei. Diese würde seit Jahrzehnten immer wieder gleiche Zahlenverhältnisse für die Gewalttätigkeit von Männern und Frauen ermitteln. Er räumte ein, dass diese Zahlen zwar nicht absolut seien, jedoch hätte keine Hell- noch Dunkelfeldstudie absolute Zahlen.⁹¹

6. Zu guter Letzt habe ich die Forscherin unter den Forschern des Forschungsverbundes der Pilotstudie vermisst. Auch diese Tatsache bestätigt das Bild, dass nur Männer sich für diesen Bereich stark machen. Meiner Meinung nach, können sich auch Frauen mit diesem Bereich solidarisieren, weil auch Männer über Männergewalt in einer Partnerschaft „geschockt“ sind und bei Demonstrationen gegen Gewalt mit den Frauen mitmarschieren.

⁸⁹ vgl.: Anhang 1.

⁹⁰ ebd.

⁹¹ vgl. auch: Mansel 2003.

4. Hilfesystem und Prävention

4.1 Das notwendige Hilfesystem für „Gewalt gegen Männer“

Die Pilotstudie hat gezeigt, dass nur ein Teil der betroffenen Männer (3,3%) die Hilfe in Anspruch nehmen würden. Diese liegt bei Frauen wesentlich höher.⁹² Männer suchen auch relativ spät Unterstützung, Beratung und Therapie. Nach Böhnisch/Winter wurden sieben Prinzipien, die in der männlichen Sozialisation dominieren entziffert. In diesem Kontext werden nur drei genannt. Das Prinzip der Externalisierung (Männer beschäftigen sich nicht mit ihrer Innenwelt), das Prinzip der Stummheit (das Widerfahrene macht sprachlos über sich selbst) und das Prinzip der Kontrolle (über sich selbst und über sein Leben).⁹³ Die Vermutung liegt nahe, dass die Gewaltbetroffenen aus Scham oder Angst vor Viktimisierung, Unglaubwürdigkeit und Spott in ihrer Handlungsfähigkeit gelähmt sind. Wie oder durch welche Maßnahmen könnte diese Scham überwunden werden? Es müssten Ressourcen mobilisiert werden, damit ein Hilfesystem für Männer in Anspruch genommen wird. Am schnellsten könnten sie dazu bewegt werden, wenn die Erreichbarkeit eines Hilfesystems in der Nähe wäre, das dem Betroffenen durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht worden wäre. Über gut sichtbare Plakate und Medien könnten sie erfahren, dass sie nicht die einzigen Gewaltbetroffenen sind.

Derzeit fehlt ebenso auch noch das Hilfesystem für die gewaltbereite und –tätige Frau. Nicht nur die Betroffenen brauchen Hilfe, sondern auch die Gewaltausübenden. Oft sind sie durch ihre ständigen „Ausrutscher“ verzweifelt und bereuen die Taten, obwohl sie immer wieder rückfällig werden. Frauen und Männer als Gewaltausübende müssen durch ein adäquates Hilfesystem die Chance erhalten, sich aus der Gewaltspirale zu befreien.

Darüber hinaus müsste der Gesundheitsbereich Frauengewalt wahrnehmen, selbst wenn sie noch nicht in den Hellfeldzahlen auftaucht. Selbst Professionellen sind Trainingskurse für gewalttätige Frauen unbekannt und eine geschlechtsspezifische Beratungstheorie ist noch nicht entwickelt. Diese begründet sich aus der Notwendigkeit heraus, dass Männer und Frauen derzeit noch stereotypisch sozialisiert sind. Männer haben andere Bewältigungsmuster und Strategien sich Hilfen zu suchen. Sie haben andere Bedürfnisse, Motive und Vorlieben. Lt. den Einschätzungen der vorhandenen Männerangebote, wollen Männer weniger psychische Betreuung, sondern direkte Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt bekommen.⁹⁴ Als Grundlage für eine adäquate Beratungstheorie für Männer könnte das thiersch'sche „*Lebensweltkonzept*“⁹⁵ und das daraus von Böhnisch weiterentwickelte „*Lebensbewältigungskonzept*“⁹⁶, sowie das weiterführende „*Lebensgestaltungskonzept*“⁹⁷ von Möller aufgeführt werden. Diese Konzepte bieten Ansätze, um zu verstehen wie Gewalt bewältigt werden kann, um daraus eine sozialpädagogische Beratungstheorie für Männer zu entwickeln. Besonders das Konzept der Lebensbewältigung nimmt das Leben unter Belastungen, mit ihren Risiken und Anomien in den Blick. Ein gewaltbereites und –tätiges Leben ist immer auch Bewältigungsverhalten in kritischen Lebenssituationen, die Mann und Frau unterschiedlich bewältigen.⁹⁸ Diese Konzepte auszuführen und ihre Umsetzbarkeit darzustellen, kann an dieser Stelle nicht realisiert werden. Wichtig ist jedoch anzumerken, dass die geschlechterbezogene **Beratungsgewaltbewältigungstheorie** nicht so konzipiert sein sollte, dass die/der Betroffene nur den Alltag gelingend bewältigt. Besonders der Anspruch der Lebensgestaltung, der Äquivalenz- und Kompetenzsi-

⁹² vgl.: Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 175.

⁹³ vgl. Böhnisch/Winter 1993.

⁹⁴ vgl.: Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 285-286.

⁹⁵ vgl.: Thiersch 2005.

⁹⁶ vgl.: Böhnisch, Funk 2002.

⁹⁷ vgl.: Möller 2007.

⁹⁸ vgl.: Böhnisch, Funk 2002, 114-134.

cherung, die Erhaltung der Handlungssicherheit und der Kontrolle über das Leben⁹⁹ sollte Ziel einer solchen Beratungstheorie sein. Hier erscheint mir gerade der Lebensgestaltungsansatz von Möller, der über die Alltagsbewältigung hinausgeht, entscheidender. Das Leben ist mehr als nur Alltag. Soziale Arbeit und Beratungsarbeit, wenn sie das Konzept des Empowerments konsequent verfolgen, kann sich nicht nur darauf beschränken, ihre Hilfe so anzubieten, dass die KlientInnen ihren Kopf im Alltag einfach nur über Wasser halten. Der Mensch hat das Bedürfnis zu „schwimmen“ und manche haben auch das Bedürfnis Medaillen zu gewinnen. Soziale Arbeit kann dies unterstützen oder durch die Begrenztheit ihres Auftrags unterbinden.

Damit diese Hilfsangebote entstehen können, muss das Thema sozial-politisch thematisiert werden. Einzelne Initiativen reichten nicht aus, um es zu etablieren. Eine veränderte gerechtere gesellschaftliche Sichtweise sowie der derzeit angekurbelte Gender Mainstreaming Prozess könnten schneller dazu beitragen, dass alte Stereotypen aufgegeben werden und die vorhandene „Normalität von Gewalt gegen Männer“¹⁰⁰ sichtbar und ohne Ausgrenzung und Denunzierung von Männlichkeit in die Öffentlichkeit getragen werden kann. Alle Menschen haben ein Recht auf Schutz und Unverletzbarkeit des Körpers und sollten von den Menschen, die Gesetze ausführen (Richter, Polizisten...) gleichwertig bei Viktimisierung behandelt werden. Diese Menschen müssen so geschult werden, dass sie sich nicht ihrer Klischees bedienen und somit die Neutralität des Gesetzes unterlaufen. Das „Gewaltschutzgesetz“¹⁰¹ und das „Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung“¹⁰² sollen allen Menschen als Orientierung dienen, ihre Klischees und Haltungen zu hinterfragen, um Gewalt zu reduzieren. Mit einer neuen vorbildlichen geschlechtsneutralen Haltung der Professionellen und zu guter Letzt auch der Gesellschaft könnte jede gewaltbetroffene Person ihre Schamschwelle reduzieren und sie könnte evtl. eher den Mut aufbringen, sich als Gewaltbetroffener zu outen.

Unrecht ist besonders die Viktimisierung von Männern, besonders wenn sie für die Gewalttat nicht verantwortlich waren. Diese wird nach wie vor hingenommen. Es müsste eine Auseinandersetzung über die Ursachen und Hintergründe folgen, welche die Verflechtung von subjektiven Machtmotiven und deren Interpretationen aufdecken.¹⁰³

Explizit für Männerberatung könnte in jeder größeren Stadt ein Männerbüro, -werk oder -haus ein-gerichtet werden. Diese sollten den Erfahrungsaustausch für Männer ermöglichen, in denen auch Freizeitaktivitäten angeboten werden. Auch der Erfahrungsaustausch mit Frauen, denen Gewalt widerfahren ist, wäre denkbar. Männerhäuser, aber auch die Frauenhäuser sollten verstärkt unter- und miteinander kooperieren und voneinander wissen, um gegenseitig von ihrem Wissen gegen Gewalt zu profitieren.

4.2 Individuelle und strukturelle Prävention von Gewalt

Die individuelle Prävention beugt im Einzelfall bzw. in einer Gruppe der Gewalt vor. Strukturelle Prävention setzt an den „Gewalt fördernden gesellschaftlichen Strukturen an.“¹⁰⁴ Primäres gesellschaftliches Ziel sollte sein, jegliche Form von Gewalt grundsätzlich präventiv zu reduzieren, in dem anomische Strukturen, die Desintegration fördern, abgeschafft werden. Da es in

⁹⁹ vgl.: Möller 2007. (Äquivalenzsicherung meint hier mitunter auch Alternativen und kreative Handlungsmöglichkeiten schaffen, um aus dem delinquenten Muster ausbrechen zu können)

¹⁰⁰ Jungnitz, Lenz, Puchert u.a. 2007, 284.

¹⁰¹ GewSchG §§ 1-2 s. Anhang 5.

¹⁰² Gesetz vom 8. November 2000. § 1631 Abs. 2 BGB „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

¹⁰³ vgl.: Gahleitner, Lenz 2007, 23.

¹⁰⁴ Kavemann, Grieger 2006, 131.

unserer modernisierten Gesellschaft keine gewaltfreie Gesellschaft geben kann¹⁰⁵, kann nur durch Präventionsmaßnahmen Gewalt „gezähmt“ bzw. kanalisiert und in sinnstiftende Lebenskonzepte umgeleitet werden. Die Präventionsmaßnahmen sollten vermehrt von der individuellen Prävention zur strukturellen Prävention übergehen. Neben Beratungsangeboten zur Bewältigung des gewaltbereiten Verhaltens und zur Stärkung des Selbstwertgefühls, die sich an Einzelne und Gruppen richten, müssen gesellschaftliche Strategien entwickelt werden, wie die Gewalt beendet werden kann.

Bei der individuellen Prävention der Einzelfallhilfe bzw. der gruppenspezifischen Hilfe von Gewaltausübenden sollte immer auch das Feld (der gesamte Kontext, der Sozialraum, die Lebenswelt der Gewaltausübenden und die Sozialisation) mit berücksichtigt werden. Wenn nur schon die Enge eines Raumes aufgebrochen wird, kann die Gewalt um ein Vielfaches reduziert werden. Speziell für den gewaltausübenden Partner sollte es Beratungsangebote und Programme geben, damit diese lernen und erfahren, dass es Alternativen zu den Gewaltausbrüchen gibt. Besonders gut eignen sich Paar- und Systemberatungen, da die/der Gewaltausübende mit der Perspektive des anderen konfrontiert wird. Diese Beratungen müssten einen genderwertfreien Hintergrund haben, um nicht schon beim Beraten in die Stereotypiefalle zu geraten.

Gewalt wird häufig von beobachteten und erfahrenen Gewalthandlungen erlernt. Deshalb muss die strukturelle Gewaltprävention in erster Instanz mit der Stärkung der Erziehungskraft, bzw. -fähigkeit der Eltern in der Familie beginnen. Nur starke Eltern haben starke Kinder. Da nicht alle Familien durch institutionelle präventive Projekte erreicht werden, der Staat aber auch noch einen Schutz- und Interventionsauftrag hat, müssten alle Kindertagesstätten mit einem sozialraumorientierten Konzept ausgestattet sein. Dies bedeutet, dass sie ganzheitliche Bildungs- und Integrationskonzepte (Anti-Bias-Konzept)¹⁰⁶ anbieten. Die Kindertagesstätten müssten mit Beratungsstellen, Gesundheitsamt und anderen Jugendhilfeinstitutionen kooperieren oder in der Einrichtung selbst Beratung oder Elternbildung (Erziehungspartnerschaft – Eltern als Experten im Umgang mit ihren Kindern betrachten) anbieten. Der Auftrag einer sozialraumorientierten Kindertagesstätte endet nicht an den Toren des Kindergartens. Ein/e ErzieherIn könnte die Eltern eines sportlichen oder musikalischen Kindes dahingehend beraten, das Kind in einem Fußball- oder Musikverein zu integrieren. Vereine könnten Kindern von sozial schwachen Eltern, die sich einen Eintritt nicht leisten können, Beitragsfreiheit gewähren. Das Integrationskonzept müsste jedoch den anderen Eltern transparent gemacht werden, damit diese, die den Vereinsbeitrag aufbringen müssen, sich nicht benachteiligt fühlen.

In einem weiteren Schritt der Gewaltprävention steht die sozialraumorientierte Ganztagesgesamtschule. Eine Gesamtschule, die als Ziel Inklusion hat, grenzt weniger aus als das derzeit in vielen Bundesländern vorhandene dreigliedrige System. Die Schule muss Perspektiven schaffen und Gewalt reduzieren. Schule als Lebenswelt der Kinder hat einen anderen Auftrag als Schule als Bildungsinstitution. Ziel einer solchen Schule wäre es, mit Hilfe einer Sozialpädagogisierung (jede Schule hat Schulsozialarbeit) alle AbsolventInnen in die Arbeitswelt zu integrieren.

Was Familie, Kindertagesstätte und Schule nicht leisten können, muss Jugendarbeit mit integrativen Freizeitangeboten auffangen. Den Kindern und Jugendlichen müssen Alternativen zur Gewalt angeboten werden. Auch hier muss der Auftrag eines Jugendhauses über das Jugendhaus hinausgehen. Es hat die Sozialarbeit anzugehen, was die Jugendlichen außerhalb

¹⁰⁵ vgl.: Soeffner, Heitmeyer 2004.

¹⁰⁶ Derman-Sparks 2001.

des Jugendhauses unternehmen, weil diese Aktivitäten auf die Arbeit im Jugendhaus und ebenso auch Auswirkungen auf die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen in ihrem Umfeld haben. Jugendliche brauchen Erfolgsbiografien und eine Kultur der Anerkennung. Alle Institutionsinstanzen sollten Anstrengungen unternehmen, diese Kultur zu pflegen, da sie in unserer Gesellschaft zur Mangelware geworden ist. Wir loben in unserer Leistungsgesellschaft viel zu wenig und geben zu wenig Anerkennung an Kinder, Jugendliche, Erwachsene und alte Menschen weiter. Diese Art von Prävention, die bei der Anerkennung des Mensch-Seins in seinem So-Sein beginnt, ist kostenlos und dennoch so selten. Es wäre gewalt-vorbeugend für alle, würde es in Zukunft jeder verstärkt tun.

Darüber hinaus beinhaltet die Gewaltprävention im weiteren Lebenslauf auch die Erwachsenenbildung z. B. gerade durch die Einbindung von Kindern und Eltern in Vereine und kirchliche oder der Gemeinschaft dienende Institutionen (Mütterzentren). Die Prävention endet bei der aktiven Lebensgestaltung von alten Menschen. Sie sind soziales Potential und hilfreich für präventive Maßnahmen in Familien, Kindertagesstätten, Schulen, bei Jugendarbeit, in Kirchen und Vereinen.

5. Fazit

Gerade durch die kontroverse Diskussion um Frauengewalt als Teil der häuslichen Gewalt wird eine große Chance zur Enttabuisierung des Themas eingeräumt. Diese Pilotstudie war Fragen und Problemstellungen ausgesetzt, die in anderen Studien sich so nicht ergeben. Wie und mit welcher Methode kann ein Phänomen erforscht werden, das kulturell verleugnet wird? Das Problem als solches hat nicht den Status eines sozialen Problems. Diese wissenschaftliche Ignoranz wird als „*Spiegel der Gesellschaft*“¹⁰⁷ von Lenz polemisiert. Es ist zu vermerken, dass selbst die Auftraggeberin dieser Pilotstudie, das BMFSFJ, nur wenig unternimmt, um die Ergebnisse der Studie bekannt zu machen. Die von mir befragten SozialarbeiterInnen in den Frauenhäusern und Beratungsstellen, sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Esslingen, die Gewaltseminare für angehende SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen anbietet, war die Pilotstudie unbekannt. Alle im Gewaltbereich Tätigen sollten über die Ergebnisse dieser Pilotstudie in Kenntnis gesetzt werden. Die Möglichkeit von Frauengewalt in der Gesellschaft und besonders in der Sozialen Arbeit sollte immer mit-gedacht werden, um Unrecht und eine noch stärkere Chancenungleichheit zu vermeiden. Soziale Arbeit muss ebenso wie Polizei und Gesetzgeber sensibilisiert werden, nicht immer nur den Mann als Gewaltausübenden zu verdächtigen, bzw. ihn als Gewaltbetroffenen zu negieren. In der heutigen Zeit, dies hat die Pilotstudie durch die individuellen Schicksale der betroffenen Männern deutlich gezeigt, ist die hegemoniale Männlichkeit in einer pluralen Gesellschaft brüchiger geworden. Männer, wenn der geschützte Rahmen geboten ist, können über das Widerfahrene sprechen.


Wie kann nun der Paradigmenwechsel stattfinden? Für die Enttabuisierung des Themas muss die sozialgeschlechtliche Rollenerwartung, an die vielfältigen und unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Mann und Frau angepasst werden. Orientierungsmodi im Sinne von Idealbildern von Männlichkeit dürfen nicht weiter die Geschlechterverhältnisse prägen, da sie kein Abbild der Wirklichkeit mehr darstellen. Das bestehende Konzept von Männlichkeit muss neu überdacht werden. Die Verletzungsoffenheit von Männern sollte als integraler Bestandteil von Männlichkeit gelten. Wenn auch Frauen „stark“ sein dürfen, relativiert sich der Anspruch von Kraft und Stärke bei den Männern, ohne dass Imageverlust zu befürchten wäre. Wenn auch Männer „hilflos“ sein dürfen, entspricht diese Rollenerwartung der aktuellen Lebenswirklichkeit

¹⁰⁷ Lenz 2000, 44.

und der Individualität eines jeden einzelnen. Wir müssen in einer transkulturellen Gesellschaft¹⁰⁸ lernen, dass die Vulnerabilität des Mannes dieselbe ist, wie die der Frau. Durch die Sozialisierung geht jedes Geschlecht jedoch anders mit dieser Vulnerabilität um. Die vorhandenen Geschlechterkonstruktionen übersehen die Not des männlichen Geschlechts. Männer erhalten nur dann Anerkennung, wenn sie dem Typus des Idealmannes entsprechen. Ist ein Mann von häuslicher Gewalt betroffen, scheint der blinde Fleck unserer Gesellschaft aktiviert zu sein. Die, in dieser Arbeit in Kurzform vorgestellte Pilotstudie, wenn sie gesellschaftliche Resonanz findet, kann ein Umdenken bei vielen Menschen bewirken. In einem ersten Handlungsschritt sollte das Wissen über Gewalt gegen Männer erweitert und öffentlich gemacht werden. Das Wissen über Bewältigungsformen von Männern, denen Gewalt widerfährt, muss erweitert werden. Im Gesundheitswesen und in der Gesellschaft muss die „Verletzungsoffenheit“ von Männern eine Chance erhalten. Hilflosigkeit ist nicht soziale Impotenz, sondern kann in positives, soziales Gut umgewandelt werden, wenn Räume entstehen, in denen Männer ihre Hilflosigkeit ausdrücken können. Auch Frauen müssen sich gesellschaftlich fragen lassen, ob sie den patriarchalischen, hegemonialen Mann bevorzugen und weiterhin unterstützen wollen oder lieber in einer Welt leben wollen, in der Mann und Frau zu gleichen Teilen gleichwertig emanzipiert sind. Beide Geschlechter müssen ihre Stereotypen reflektieren und geschlechtsspezifische Loyalitäten aufgeben. Unser Geschlechtersystem sozialisiert Frauen und Männer im Ungleichgewicht, anstatt im Gleichgewicht. Das führt zu enormen Spannungsfeldern innerhalb der Geschlechter und auch der jeweiligen gesellschaftlichen Rollen. Diese Rollen, ob Frau oder Mann können zu Gewaltausübenden der unterschiedlichsten Gewaltformen führen. Es muss eine ausgewogene emanzipierte Gesellschaft entstehen, die sich bereit erklärt, im Zuge eines Entwicklungsprozesses die hemmende und gewaltbereitere Geschlechterstereotypie aufzugeben, weil die Realität schon längst eine ganz andere ist. Eine emanzipierte Erziehung von Geburt an könnte diese Stereotypie mit der Zeit auflösen. Warum darf ein Mann nicht weinen? Ist ein Mann nicht gerade dann männlich, wenn er weint? In einer emanzipierten Gesellschaft würde Schwäche in Stärke umgewandelt werden. Die hohe Schamschwelle Gewaltwiderfahrnisse in Intimbeziehungen zuzugeben, würde zurückgehen. Gewalt ist ein Teil des Lebens (strukturelle Gewalt) und muss als ein systemimmanenter Teil akzeptiert werden. Es ist nur dann nicht mehr ethisch und gesellschaftlich vertretbar, wenn Gewalt das Leben der Betroffenen zerstört.

Jede/r die/der sich mit dieser Thematik beschäftigt, kann die Verleugnungs- und Verdrängungsgründe unschwer erkennen. Solange Unzulänglichkeiten als Anstoß für den Widerstand geltend gemacht werden können, bleibt die Gesellschaft für diesen Bereich paralytisch. Da die Verleugnungsgründe zum größten Teil „sichtbar“ sind, jedoch noch empirisch erforscht werden müssten, die tatsächliche Frauengewalt dennoch in unserer Gesellschaft noch „unsichtbar“ geblieben ist, sollten die aktuellen Ausführungen der Pilotstudie endlich „gesehen“ werden. Es sollte erkannt werden, was und wie Gewalt ist, was zu Gewalt führt und dass Gewalt kein Geschlecht hat. Wenn sie da ist, muss re-agierte werden. Sie geschieht in Interaktionsprozessen und zerstört gerade nicht nur das Leben derer, denen Gewalt widerfahren ist, sondern auch das Leben derer, die Gewalt ausüben. Hat genau dies Laotse gemeint, als er schon im 6. Jahrhundert vor Christus sagte, dass Gewalt an sich selbst zerbricht? Die Gesellschaft ist aufgefordert hinzusehen, Gewalt in welcher Form auch immer zu „sehen“ und zu „erkennen“, um sie zum Wohle aller zu reduzieren.

¹⁰⁸ Transkulturalität sind die Kulturgrenzen offen und vermischen sich, trotzdem hat jede Kultur seine eigene Integrität.



Alle Protokolle werden in indirekter Rede (Paraphrase) wiedergegeben! Die Telefonate dienen zur Einstimmung in das Thema und sollen Stimmungen und Tendenzen aufzeigen, wie das Thema bei Experten und Expertinnen, die Personen mit Gewaltwiderfahrnissen beraten, eingeschätzt und wahrgenommen wird.

Anhang 1

Telefongesprächsprotokoll am 19.12.2007
1. Vorsitzende: Helmut Wilde - Dipl. Psychologe
Talisman Männerbüro Trier e.V.

Fragekatalog:

Warum ist das Phänomen „Frau schlägt Mann“ in der Öffentlichkeit nicht bekannt?

Herr Wilde berichtete, dass wir eine patriarchalische Gesellschaft hätten. Die Gesellschaft müsse umdenken. Erst wenn sich eine neue emanzipierte Gesellschaftsform entwickle, dürfe der Mann verletzbar sein.

Das aktuelle Rollenverständnis ließe das nicht zu und Männer, die davon betroffen wären, bekommen keine Hilfe. Das wäre auch der Grund für die Initiative des Männerbüros gewesen. Es sei festzustellen, dass gerade Männer dieses Phänomen leugnen. Die Scham es zuzugeben ist hoch und auch die Angst vor der Lächerlichkeit. Manche würden selbst dann Hilfe in Anspruch nehmen, wenn sie da wäre.

Was muss passieren, dass die Öffentlichkeit und die Politik das Problem als soziales Problem anerkennt?

Leider unternimmt die Politik nicht viel. In diesem Jahr hätte Frau von der Leyen nur Gelder für die Erforschung der Männergewalt zur Verfügung gestellt. Es bliebe nur zu hoffen, dass die betroffenen Männer sich trauen über das Problem auch öffentlich zu sprechen.

Die recherchierten Zahlen der Männerstudien scheinen sehr hoch auszufallen? Sind diese Zahlen reell oder eher kritisch zu betrachten?

Herr Wilde räumte ein, dass diese Zahlen nicht absolut seien, jedoch hätte keine Hellfeld- noch Dunkelfeldstudie absolute Zahlen. Beide Zahlenschätzungen müssten seiner Meinung nach in einen Zusammenhang gebracht werden, damit sie ein realistisches Bild ergeben. Auch bei den Frauenstudien sei dies notwendig und dringend erforderlich.

Er führte an, dass den Frauenstudien grundsätzlich geglaubt werde, die Studien zu Gewalt gegen Männer würden zu Unrecht einseitig angezweifelt werden. Die Untersuchungen mit der Konflikttaktikskala CTSII sind international anerkannt und die Ergebnisse der vorhergehenden Studien immer wieder repliziert worden.

Absolute Zahlen hätten weder die Frauen- noch die Männerstudien hervorgebracht, dennoch sei beides vorhanden, aber nur die eine Form von Gewalt wird als solche gesehen, die andere wird geleugnet. Das sei ein grundsätzliches gesellschaftliches Problem. Weiter konstatierte er, dass sich dank früheren Frauenstudien, das öffentliche Bewusstsein bei Gewalt gegen Frauen in den letzten Jahrzehnten positiv gewandelt hätte.

Mit der Hilfe der politisch Verantwortlichen und einer organisierten Öffentlichkeitsarbeit und mit der Unterstützung der betroffenen Männer sollte nun auch diese letzte Barriere genommen werden.

Warum wehren sich manche Männer nicht, wenn ihnen häusliche Gewalt widerfährt?

Wilde betonte, dass sie Angst hätten, dass es so hingestellt werde, als seien sie der Übeltäter. Männer schlagen auch aus emotionalen Gründen nicht zurück. Dennoch würden sie seiner Meinung nach sehr unter der häuslichen Gewalt leiden. Wilde berichtete, er hätte in seiner Beratung jahrelang einen Mann betreut, der den schwarzen Gürtel in Teak-Won-Do hatte. Dieser wurde regelmäßig von seiner Frau geschlagen ohne dass er nur einmal zurückgeschlagen hätte. Lange Zeit hätte er nichts unternommen, bis es für ihn unerträglich wurde. Darauf hin hätte er das Hilfesystem des Männerbüros in Anspruch genommen.

Anhang 2

Telefongesprächsprotokoll am 18.12.2007 mit einer Sozialarbeiterin
Frauenhaus Sindelfingen

Dieses Jahr wurde die Pilotstudie von Jungnitz, Lenz u.a. im Auftrag vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend in einem Buch „Gewalt gegen Männer“ veröffentlicht? Kennen Sie diese Pilotstudie?

Die Sozialarbeiterin berichtete, dass diese Studie ihr nicht bekannt sei. Sie räume jedoch ein, dass es diese Form von Gewalt gebe. Jedoch glaube sie, dass die Gewalt gegen Frauen viel brutaler sei als umgekehrt. Wenn ein Mann zuschläge, wären die Zähne draußen! Ihrer Erfahrung nach, da sie diesen Job nun schon sehr lange ausführe, wäre die, dass besonders in den Gebieten, wo strukturelle Gewalt stark herrsche, wo Krieg wäre, die Gewalt an Frauen besonders brutal wäre. Die Sozialarbeiterin weist darauf hin, dass wenn es Frauengewalt in dem Ausmaß gebe, wie es die Zahlen widerspiegeln, das solle Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden, aber man dürfe das eine nicht mit dem anderen gegenseitig ausspielen. Es dürfe kein Konkurrenz-verhalten entstehen. Leider sei das aber in der Praxis nicht so.

Anhang 3

Telefongesprächsprotokoll am 18.12.2007 mit einer Sozialarbeiterin
Ev. Landeskirche in Württemberg
- Psychologische Beratungsstelle in Esslingen -

Dieses Jahr wurde die Pilotstudie von Jungnitz, Lenz u.a. im Auftrag vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend in einem Buch „Gewalt gegen Männer“ veröffentlicht? Kennen Sie diese Pilotstudie?

Die Sozialarbeiterin der Beratungsstelle in Esslingen vermerkte, dass sie die Studie nicht kennen, aber dass die Zahlen der Pilotstudie sie nicht wirklich überraschten. Ihre Erfahrung sei die, dass Männer ebenso von häuslicher Gewalt betroffen sein können wie Frauen und in der Beratung wäre sie mit Männergewalt und mit Frauengewalt konfrontiert. Ihre Erfahrung sei, dass in den meisten Fällen die Gewalt gegenseitig ausgeübt werde. Sie wies auf die Broschüre des Ev. Männerwerkes in Württemberg hin, die genau aus diesen Gründen, weil häusliche Gewalt oft gegenseitig sei, herausgebracht wurde.

Anhang 4

Telefongesprächsprotokoll am 18.12.2007 mit einer Sozialarbeiterin
Ev. Männerwerk in Württemberg
in Stuttgart

Dieses Jahr wurde die Pilotstudie von Jungnitz, Lenz u.a. im Auftrag vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend in einem Buch „Gewalt gegen Männer“ veröffentlicht? Kennen Sie diese Pilotstudie?

Die Mitarbeiterin teilte mit, dass sie die Pilotstudie nicht kenne, aber dass es an der Zeit wäre, dass dieses Thema auch sozialpolitisch Thema werde.

Wie kam das Männerwerk auf die Idee diese Broschüre zu konzipieren?

Die Mitarbeiterin konstatierte, dass der Auslöser dieser Broschüre eine Ausstellung über häusliche Gewalt als reine Männergewalt in der Rosenstraße am Stuttgarter Bahnhof gewesen wäre. Diese hätte eine interne Diskussion dieses Tabuthemas im Männerwerk ausgelöst. Die Broschüre wurde mit der Absicht gestaltet, um zu zeigen, dass es auch die andere Seite der Gewalt gebe. In der Beratung würden sie oft mit diesem Problem konfrontiert.

Warum ist ihrer Meinung nach dieses Thema nach wie vor ein Tabu-Thema?

Es sei ein Tabu-Thema, weil die Männer nicht darüber sprechen. Ihr Problem nur allein in der Beratung anzusprechen, reiche nicht für die Bekanntmachung des Themas aus. Männer würden sich für die eigens erlebte Hilflosigkeit schämen.

Anhang 5

§ 1 Gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen

(1) 1 Hat eine Person vorsätzlich den Körper, die Gesundheit oder die Freiheit einer anderen Person widerrechtlich verletzt, hat das Gericht auf Antrag der verletzten Person die zur

Abwendung weiterer Verletzungen erforderlichen Maßnahmen zu treffen. 2 Die Anordnungen sollen befristet werden; die Frist kann verlängert werden. 3 Das Gericht kann insbesondere anordnen, dass der Täter es unterlässt,

1. die Wohnung der verletzten Person zu betreten,
2. sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung der verletzten Person aufzuhalten,
3. zu bestimmende andere Orte aufzusuchen, an denen sich die verletzte Person regelmäßig aufhält,
4. Verbindung zur verletzten Person, auch unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, aufzunehmen,
5. Zusammentreffen mit der verletzten Person herbeizuführen, soweit dies nicht zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist.

(2) 1 Absatz 1 gilt entsprechend, wenn

1. eine Person einer anderen mit einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit widerrechtlich gedroht hat oder
2. eine Person widerrechtlich und vorsätzlich
 - a) in die Wohnung einer anderen Person oder deren befriedetes Besitztum eindringt oder
 - b) eine andere Person dadurch unzumutbar belästigt, dass sie ihr gegen den ausdrücklich erklärten Willen wiederholt nachstellt oder sie unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln verfolgt.

Im Falle des Satzes 1 Nr. 2 Buchstabe b liegt eine unzumutbare Belästigung nicht vor, wenn die Handlung der Wahrnehmung berechtigter Interessen dient.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 oder des Absatzes 2 kann das Gericht die Maßnahmen nach Absatz 1 auch dann anordnen, wenn eine Person die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen hat, in den sie sich durch geistige Getränke oder ähnliche Mittel vorübergehend versetzt hat.

§ 2 Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung

(1) Hat die verletzte Person zum Zeitpunkt einer Tat nach § 1 Abs. 1 Satz 1, auch in Verbindung mit Abs. 3, mit dem Täter einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt geführt, so kann sie von diesem verlangen, ihr die gemeinsam genutzte Wohnung zur alleinigen Benutzung zu überlassen.

(2) Die Dauer der Überlassung der Wohnung ist zu befristen, wenn der verletzten Person mit dem Täter das Eigentum, das Erbbaurecht oder der Nießbrauch an dem Grundstück, auf dem sich die Wohnung befindet, zusteht oder die verletzte Person mit dem Täter die Wohnung gemietet hat. Steht dem Täter allein oder gemeinsam mit einem Dritten das Eigentum, das Erbbaurecht oder der Nießbrauch an dem Grundstück zu, auf dem sich die Wohnung befindet, oder hat er die Wohnung allein oder gemeinsam mit einem Dritten gemietet, so hat das Gericht die Wohnungsüberlassung an die verletzte Person auf die Dauer von höchstens sechs Monaten zu befristen. Konnte die verletzte Person innerhalb der vom Gericht nach Satz 2 bestimmten Frist anderen angemessenen Wohnraum zu zumutbaren Bedingungen nicht beschaffen, so kann das Gericht die Frist um höchstens weitere sechs Monate verlängern, es sei denn, überwiegende Belange des Täters oder des Dritten stehen entgegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend für das Wohnungseigentum, das Dauerwohnrecht und das dingliche Wohnrecht.

(3) Der Anspruch nach Absatz 1 ist ausgeschlossen,

1. wenn weitere Verletzungen nicht zu besorgen sind, es sei denn, dass der verletzten Person das weitere Zusammenleben mit dem Täter wegen der Schwere der Tat nicht zuzumuten ist oder
2. wenn die verletzte Person nicht innerhalb von drei Monaten nach der Tat die Überlassung der Wohnung schriftlich vom Täter verlangt oder
3. soweit der Überlassung der Wohnung an die verletzte Person besonders schwerwiegende Belange des Täters entgegenstehen.

(4) Ist der verletzten Person die Wohnung zur Benutzung überlassen worden, so hat der Täter alles zu unterlassen, was geeignet ist, die Ausübung dieses Nutzungsrechts zu erschweren oder zu vereiteln.

(5) Der Täter kann von der verletzten Person eine Vergütung für die Nutzung verlangen, soweit dies der Billigkeit entspricht.

(6) Hat die bedrohte Person zum Zeitpunkt einer Drohung nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, auch in Verbindung mit Abs. 3, einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt mit dem Täter geführt, kann sie die Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung verlangen, wenn dies erforderlich ist, um eine unbillige Härte zu vermeiden. Eine unbillige Härte kann auch dann gegeben sein, wenn das Wohl von im Haushalt lebenden Kindern beeinträchtigt ist. Im Übrigen gelten die Absätze 2 bis 5 entsprechend.

Literaturverzeichnis

- Badinter Elisabeth** (2005): Die Wahrheit über Partnergewalt, L'Express vom 20.06.2005, Aus dem Französischen übersetzt von Reinhart Stölzel
<http://www.vafk-schwaben.de/partnergewalt.html>
geöffnet am 9.12.2007
- Bandura, Albert** (1979): Lernen am Modell – Ansätze zu einer sozial-kognitiven Lerntheorie, Klett-Cotta Verlag, Stuttgart
- Böhnisch, Lothar; Winter, Reinhard** (1993): Männliche Sozialisation, Juventa Verlag, Weinheim/München.
- Böhnisch, Lothar** (1997): Sozialpädagogik der Lebensalter, Eine Einführung, Juventa Verlag, Weinheim/München
- Böhnisch, Lothar; Funk, Heide** (2002): Soziale Arbeit und Geschlecht, Weinheim, mit besonderer Bezugnahme auf den Artikel: „Frauen und Männer und ihre Bewältigungsformen“, S. 114-134
- BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2000): Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, Berlin
- Buskotte, Andrea** (2007): Gewalt in der Partnerschaft, Ursachen, Auswege, Hilfen, Patmos Verlag GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- Curtis, Lynn A.** (1974): Criminal Violence. National Patterns and Behavior; Lexington, Massachusetts
- Derman-Sparks, Louise** (2001): Anti-Bias-Arbeit mit kleinen Kindern in den USA. März 2001, Entnommen aus Projekt Kinderwelten, Institut für den Situationsansatz, Internationale Akademie gGmbH, Projektbüro: Yorckstr. 4-11, 10958 Berlin. Tel. 030/90298 3536
http://www.kinderwelten.net/pdf/1_Anti_Bias_Arbeit.pdf
- Ev. Männerwerk in Württemberg** (2006): Sind es immer nur die Männer?, Wider das Klischee von Männern als Täter und Frauen als Opfer, Ein Diskussionsbeitrag des Ev. Männerwerkes in Württemberg zur Häuslichen Gewalt, Stuttgart, Oktober 2006
- Gahleitner, Silke, Brigitta; Lenz, Hans-Joachim** (Hg.) (2007): Gewalt und Geschlechterverhältnis, Interdisziplinäre geschlechtersensible Analysen und Perspektiven, unter Mitarbeit von Ilona Oestreich, Juventa Verlag Weinheim und München
- Gemünden, Jürgen** (1994): Gewalt gegen Männer in heterosexuellen Intimpartnerschaften: Ein Vergleich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen auf der Basis einer kritischen Auswertung empirischer Untersuchungen, Dissertation, vorgelegt dem Fachbereich Sozialwissenschaften der Johannes Gutenberg Universität, Mainz
- Heitmeyer, Wilhelm; Schröttle, Monika** (Hg.) (2006): Gewalt, Beschreibungen, Analysen, Prävention, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn
- Heyne, Claudia** (1993): Täterinnen – Offene und versteckte Aggressionen von Frauen, Kreuz Verlag AG, Zürich
- Imbusch, Peter** (2002): Der Gewaltbegriff in Heitmeyer, Wilhelm; Hagan John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, S. 26-57
- Jones, Ann** (1986): Frauen, die töten; Frankfurt; Engl. Org.: Women Who Kill; New York 1980
- Jungnitz, Ludger; Lenz, Hans-Joachim; Puchert, Ralf; Puhe, Henry; Walter, Willi** (Hg.) (2007): Gewalt gegen Männer, Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland, Verlag Barbara Budrich, Opladen & Farmington Hills
- Kantonpolizei Zürich** (2006): KRISTA, Kriminalstatistik des Kantons Zürich, Häusliche Gewalt Jahr 2005, Zürich: Kantonpolizei
- Kavemann, Barbara; Grieger, Katja** (2006): Interventionsprojekte zur „Entprivatisierung“ der häuslichen Gewalt, Prävention und Intervention, In **Heitmeyer, Wilhelm; Schröttle, Monika** (Hg.): Gewalt, Beschreibungen, Analysen, Prävention, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 124-140
- Kimmel, Michael, Scott** (2002): Gender Symmetry in Domestic Violence: A Substantive and Methodological Research Review, Stony Brook, Violence Against Women, Vol. 8, No. 11, 1332-1363, SAGE Publications, State University of New York – Ausführung online verfügbar unter dem Schlagwort "Häusliche Gewalt" bei www.wikipedia.de
geöffnet am 2.01.2008
- Lenz, Hans-Joachim** (Hg.) (2000): Männliche Opfererfahrungen, Problemlagen und Hilfeansätze in der Männerberatung, Geschlechterforschung, Juventa Verlag, Weinheim und München
- Mansel, Jürgen** (2003): Die Selektivität strafrechtlicher Sozialkontrolle. Frauen und Delinquenz im Hell- und Dunkelfeld, als Täter und Opfer, als Angezeigte und Anzeigende, In: **Lamnek, Siegfried & Boatcă, Manuela** (Hg.): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft. Leske & Budrich, Opladen

- Möller, Kurt** (2007): Soziale Arbeit gegen Menschenfeindlichkeit, Lebensgestaltung über funktionale Äquivalenzen und Kompetenzentwicklung, In: **Heitmeyer, Wilhelm** (Hg.): Deutsche Zustände, Folge 5, Frankfurt a. M., S. 294-311
- Österreichische Bundesregierung** (2001): Bericht Gewalt in der Familie, Teil III, Gewalt gegen Männer verfasst von **Cizek, Brigitte; Kapella, Olaf; Pflügel, Johannes; Steck, Maria** S. 271-301
- Paris, Rainer** (1998): Über das Keifen, In: Stachel und Speer, Machtstudien, Suhrkamp Verlag
- Schwander, Marianne** (2003): Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt: Neue Erkenntnisse – neue Instrumente, In: **Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht**, Band 121, Heft 2, Bern: Stämpfli-Skripten, S. 195-215
- Skinner, Burrhus, Frederic** (1974): Die Funktion der Verstärkung in der Verhaltenswissenschaft, Kindler Verlag, München
- Soeffner, Hans Georg; Heitmeyer, Wilhelm** (2004): Gewalt, Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme, Frankfurt a. M
- Steinmetz, Suzanne K.** (1977/78): The Battered Husband Syndrome; Victimology 2, S. 499-509
- Svehia, Axel** (2002): Gewalt gegen Männer – Opfer brechen ihr Schweigen, Rundfunk Berlin Brandenburg, Kontraste, Beitrag vom 11.04.2002 im Interview mit Prof. Dr. Michael Bock, Kriminologe, S. 1-3.
http://cache.rbb-online.de/_kontraste/beitrag
 geöffnet am 12.12.2007
- Thiersch, Hans; Grunwald, Klaus; Königeter, Stefan** (2005): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, In: **Thole, Werner** (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit, Ein einführendes Handbuch, 2. überarb. und aktualisierte Auflage
- Wetzels, Peter; Greve, Werner; Mecklenburg, Eberhard; Bilsky, Wolfgang; Pfeiffer, Christian** (1995): Kriminalität im Leben alter Menschen, Eine altersvergleichende Untersuchung von Opfererfahrungen, persönlichem Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht. Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992, Kohlhammer Verlag, Stuttgart

Quellenverzeichnis

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte,did=20558.html>

<http://www.kinderschutzbund-nrw.de/Projektintention2006.htm>

www.maennerbuero-trier.de

http://de.wikipedia.org/wiki/Symbolischer_Interaktionismus

<http://de.wikipedia.org/wiki/Gewalt>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Gewalt>

Erklärung

„Hiermit versichere ich gemäß § 28 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Esslingen – Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, dass ich diese Hausarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.“



Esslingen, den 15.01.2008
(Datum)

J. Friesinger
(Unterschrift)